

BERLINER LSBTIQ+ AKTIONSPLAN 2023



Aktionsplan der
Initiative „Berlin tritt ein für
Selbstbestimmung und Akzeptanz
geschlechtlicher und sexueller
Vielfalt“ (IGSV)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Einleitung	4
Handlungsfelder, Themen und Maßnahmen	9
I. Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität.....	9
II. Antidiskriminierung	15
III. Flucht und Migration	19
IV. Geschichte und Erinnerungskultur.....	26
V. Altern und Pflege	28
VI. Gesundheit	30
VII. BeHinderung, chronische Erkrankungen, Krisen- und Psychiatrieerfahrung.	35
VIII. Prekäre Lebenslagen und Wohnungslosigkeit.....	38
IX. Bildung, Jugend und Familie	43
X. Sichtbarkeit und Zusammenhalt.....	50
XI. Verwaltung.....	56

Abkürzungen

AG KJHG – Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (siehe KJHG)

AGG – Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

ASOG – Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz

AsylG – Asylgesetz

AufenthG – Aufenthaltsgesetz

Balz – Berliner Arbeitslosenzentrum

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

BBP – Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege

BEMA – Berliner Beratungszentrum für Migration und gute Arbeit

BIP - Beschwerde- und Informationsstelle Psychiatrie in Berlin

BIPoC – Black, Indigenous and People of Colour

BNS – Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen

BuBS – Berliner unabhängige Beschwerdestelle

dgti – Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität

FLINTA* – Frauen, Lesben, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen

GMS – Geschütztes Marktsegment

GStU – Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung von Wohnungslosen

HxE – Hilfe zur Erziehung

IDAHOBIT – Internationaler Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transfeindlichkeit

IGSV – Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“

ISV – Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“

KJHG – Kinder- und Jugendhilfe Gesetz (siehe AG KJHG)

KJSG – Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

LADG – Landesantidiskriminierungsgesetz

LADS – Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung

LAF – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten

LEA – Landesamt für Einwanderung

LSB – Lesben, Schwule und Bi+sexuelle

LSBTIQ+ – Lesben, Schwule, bi+sexuelle, trans-, intergeschlechtliche und queere Menschen (das ‚+‘ dient als Platzhalter für weitere vielfältige Geschlechtsidentitäten, sexuelle Orientierungen und Selbstbezeichnungen)

MINT – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
POE – Bereich Personal- und Organisationsentwicklung
RBB – Rundfunk Berlin-Brandenburg
RCN – Rainbow Cities Network
SFBB – Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg
SGB – Sozialgesetzbuch
SIBUZ – Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren
SOEP – Sozio-oekonomisches Panel
TIN – trans, inter und nicht-binäre Menschen
VAk - Verwaltungsakademie Berlin
WBS – Wohnberechtigungsschein

Anmerkung zur geschlechterinklusive Schreibweise

Der Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan zielt insbesondere auf die Stärkung der Selbstbestimmung und Akzeptanz der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt in Berlin ab. Dies hat sich auch in der sprachlichen Gestaltung dieses Dokuments durch Verwendung von geschlechtsinklusive Schriftsprache niederschlagen.

Daher wird im Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 zur Anwendung einer geschlechterinklusive Sprache der Asterisk (z. B. Nutzer*in) verwendet. Der Asterisk weist darauf hin, dass es neben der männlichen und der weiblichen Geschlechtsidentität viele weitere mögliche Geschlechtsidentitäten gibt. Die Abbildung dieser Vielfalt in der Schriftsprache ist Bestandteil der heutigen wissenschaftlichen Fachdiskussion.

Einleitung

Mit dieser dritten aktualisierten und erweiterten Auflage des LSBTIQ+ Aktionsplans stärkt der Senat im Rahmen der hierfür veranschlagten Haushaltsmittel die Regenbogenhauptstadt Berlin als weltoffene Metropole und pulsierende Großstadt weiter. Der Senat will die einzigartige Vielfalt der Stadt mit Chancen für alle in Berlin lebenden Menschen verbinden und stärkeren Zusammenhalt, mehr Gemeinsamkeit, gelebte Gleichstellung zwischen den Geschlechtern, Solidarität und gegenseitigen Respekt schaffen. Im Fokus stehen dabei die Belange von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen sowie queeren (LSBTIQ+) Menschen.¹ Voraussetzung für Zusammenhalt und Solidarität ist gegenseitiger Respekt innerhalb und zwischen den LSBTIQ+ Communitys und der Stadtgesellschaft im Allgemeinen. Mit der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) erhalten daher alle in Berlin lebenden Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität oder ihrem Geschlechtsausdruck, die Chance auf gleichberechtigte gesellschaftliche und demokratische Teilhabe.

Hintergrund und Auftrag

Im Jahr 2019 wurde die bereits 2010 gestartete Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ (ISV) ausgebaut und als Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) weiterentwickelt. Dieser zweite Aktionsplan nahm z. B. die Belange von trans- und intergeschlechtlichen Menschen stärker und erstmals explizit auf und neue Handlungsfelder wie z. B. LSBTIQ+ und BeHinderung² sowie lesbische* Sichtbarkeit³ kamen hinzu. Ein 2021 veröffentlichter Umsetzungsbericht zeigt, dass der überwiegende Teil des Aktionsplans der IGSV von 2019, der neun Handlungsfelder und 92 Maßnahmen mit zahlreichen Untermaßnahmen umfasst, umgesetzt wurde.

Der nun vorliegende Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 baut auf diesen Erfolgen auf und zielt u. a. auch auf die Verstetigung von guter Praxis ab. Ziel des LSBTIQ+ Aktionsplans 2023 ist zudem, bislang weniger beachtete Intersektionen⁴ von

¹ Das „+“ in dem Akronym LSBTIQ dient als Platzhalter für weitere vielfältige Geschlechtsidentitäten, sexuelle Orientierungen und Selbstbezeichnungen.

² Der Begriff „BeHinderung“ wird mit Kapitalisierung des „H“ geschrieben, um zu verdeutlichen, dass es sich hierbei um keine Eigenschaft handelt, sondern dass Menschen durch ihre Umgebung behindert werden.

³ Der Begriff „Lesbe*“ wird mit dem sogenannten Gender-Star (Sternchen) verwendet, um Mehrfachzugehörigkeiten, Abweichungen sowie unterschiedliche Haltungen gegenüber dem Begriff „Lesbe“ noch sichtbarer zu machen. Dies dient auch dazu, intersektionale Aspekte sichtbar zu machen wie zum Beispiel hinsichtlich BeHinderungen, trans Hintergründen, von Rassismus Betroffenen, ethnischer Herkunft, sozialem Status, Religion, Alter etc.

⁴ Intersektionalität ist ein durch Kimberlé Crenshaw geprägtes Konzept, das erlaubt, die Verschränkungen vielfältiger Ungleichheits- und Unterdrückungsverhältnisse miteinzubeziehen.

Mehrfachdiskriminierung stärker in den Blick zu nehmen, neue Sichtbarkeiten zu schaffen und Entwicklungen, wie der zunehmenden trans-, homo- und queerfeindlichen Gewalt, eine demokratische Antwort entgegenzusetzen.

Die Richtlinien der Regierungspolitik 2023 bis 2026 des Senats von Berlin in der 19. Legislaturperiode sehen vor, dass die Weiterentwicklung eines neuen Aktionsplans unter Beteiligung der LSBTIQ+ Communitys im Jahr 2023 abgeschlossen und anschließend finanziell gestärkt wird. Die politische und finanzielle Unterstützung der Vorhaben und Maßnahmen ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des vorliegenden Berliner LSBTIQ+ Aktionsplans 2023.

Bestehende Bedarfe

In Berlin gibt es seit 1989 mit dem Fachbereich LSBTI eine Verwaltungseinheit, die sich mit den Belangen von LSBTIQ+ befasst. Somit ist das Land Berlin mit seiner staatlichen LSBTIQ+ Fachpolitik Vorreiter und gutes Beispiel für andere Städte, Bundesländer und Länder, sowohl bundesweit als auch im europäischen und außereuropäischen Ausland. Über die Jahre wurden im Rahmen der ersten und zweiten Auflage des LSBTIQ+ Aktionsplans bereits viele Projekte, Maßnahmen und Initiativen gefördert sowie Veränderungen aktiv und nachhaltig angestoßen. Gesetzliche Änderungen auf Landes- und Bundesebene haben zu mehr Gleichstellung in vielen Lebensbereichen für Menschen der LSBTIQ+ Community geführt. In einigen Lebensbereichen und insbesondere für trans-, intergeschlechtliche sowie nicht-binäre (TIN) Menschen, wie auch LSBTIQ+ Personen, die von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind, besteht hingegen weiterhin großer Handlungsbedarf. Hierzu gehören beispielsweise die Einführung eines modernen Selbstbestimmungsgesetzes und die Ergänzung des Artikels 3 des Grundgesetzes um das Merkmal der sexuellen Identität. Gesetzliche Änderungen sind notwendig, aber nicht ausreichend, denn historische Tabus, Stereotypen und Marginalisierungen setzen sich auch heute noch in Form von Diskriminierungen, Ausgrenzungen oder gar Gewalt fort. Daher werden LSBTIQ+ Menschen auch heute noch zu oft in der Wahrnehmung ihrer Rechte eingeschränkt; ihnen wird mit Hass statt mit Respekt begegnet und sie werden maßgeblich in ihrer Menschenwürde verletzt. Auch aus diesen Gründen bedarf es des vorliegenden Maßnahmenplans.

Bisherige Umsetzung

Der Umsetzungsbericht des LSBTIQ+ Aktionsplans 2019 (www.berlin.de/igsv) zeigt, dass trotz der Covid-19-Pandemie in den Jahren 2020/21 und den damit verbundenen Einschränkungen und Hindernissen für Verwaltung, Träger und Zivilgesellschaft die überwiegende Mehrzahl der insgesamt 92 Maßnahmen des Berliner LSBTIQ+ Aktionsplans 2019 begonnen oder bereits umgesetzt wurden. Lediglich eine geringe Anzahl an Maßnahmen befand sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Umsetzungsberichts im Jahr 2021 noch in der Planung; diese Maßnahmen wurden in diese dritte Auflage übernommen. Maßnahmen, die bereits

Ursprünglich in Bezug auf die Verschränkungen von *race*, sozialem Status und Geschlecht ausgerichtet, dient es dazu, auf die Schnittmengen von Diskriminierungen aufmerksam zu machen und es sensibilisiert für die Wechselwirkungen mehrdimensionaler Diskriminierung.

vollständig umgesetzt wurden bzw. abgeschlossen sind, werden hingegen nicht mehr angeführt. Generell verantworten die einzelnen Senatsverwaltungen nach wie vor die Maßnahmenumsetzung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich, während die Koordination und das Monitoring bei der für die Belange von LSBTIQ+ zuständigen Senatsverwaltung liegt.

Weiterentwicklung

Der vorliegende Aktionsplan basiert auf den Resultaten eines partizipativen Prozesses, der in Form von insgesamt 18 Fachrunden zu verschiedenen Handlungsfeldern und Themen durchgeführt wurde. Im Rahmen der Fachrunden formulierten die Teilnehmenden aus unterschiedlichen Bezirks- und Senatsverwaltungen sowie Vertretungen der LSBTIQ+ Communitys Bedarfe im Bereich geschlechtlicher und sexueller Vielfalt. Hierbei zeigt sich, dass sich die Situation für viele LSBTIQ+ Menschen in Berlin gebessert hat, wobei dennoch weiterhin Defizite, Probleme und daraus resultierend konkrete Bedarfe identifizierbar sind. Insofern sind weitere Anstrengungen und konkrete Maßnahmen notwendig, um LSBTIQ+ feindliche Einstellungen und Verhaltensweisen nachhaltig abzubauen und die Selbstbestimmung, Akzeptanz und Chancen auf gleichberechtigte Teilhabe für alle LSBTIQ+ Menschen zu ermöglichen. Ein großer Dank gilt an dieser Stelle allen, die sich mit ihrer Zeit und ihrer Expertise an der Weiterentwicklung beteiligt haben.

Ziele

Die Hauptziele des nun vorliegenden dritten Berliner LSBTIQ+ Aktionsplans bestehen darin, den Prozess der Auseinandersetzung mit LSBTIQ+ bzw. Queerfeindlichkeit in der Gesellschaft weiterzuführen und zu vertiefen. Zudem soll ein Mehr an Selbstbestimmung und Teilhabe von LSBTIQ+ Menschen in der Gesellschaft ermöglicht und Akzeptanz und Respekt gegenüber geschlechtlicher und sexueller Vielfalt sowie unterschiedlichen Lebensentwürfen und -erfahrungen geschaffen werden.

Zielgruppe

Der Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 richtet sich an alle in Berlin lebenden Menschen und will dazu beitragen, dass die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt dieser Stadt als Stärke und integraler Bestandteil Berlins wahrgenommen wird. Der Senat betrachtet die Belange von LSBTIQ+ Menschen und somit auch den Aktionsplan zudem als alle Ressorts betreffend und damit als Querschnittsaufgabe der Berliner Verwaltung und des Verwaltungshandelns. Mit der dritten aktualisierten Auflage des Aktionsplans kommt Berlin damit der eingegangenen Selbstverpflichtung als Unterzeichnerin der „Charta der Vielfalt“ und als Gründungsmitglied des internationalen Rainbow Cities Network (RCN) nach. Zudem trägt der Aktionsplan dazu bei, dass Berlin dem Titel Regenbogenhauptstadt gerecht wird und weiterhin auf nationaler, europäischer und außereuropäischer Ebene mit gutem Beispiel vorangeht.

Bereits im Aktionsplan 2019 wurde auf die Rolle der Bezirke in der Umsetzung verwiesen. Mit dem Aktionsplan 2023 wird deren Bedeutung nochmals unterstrichen

und durch die LSBTIQ+ Ansprechpersonen bzw. Queerbeauftragten der Bezirke wird die Umsetzung weiter vorangetrieben.

Schnittstellen

Bereits im LSBTIQ+ Aktionsplan 2019 wurden Schnittstellen und Mehrfachzugehörigkeiten innerhalb der LSBTIQ+ Communitys und in Verbindung mit anderen (zugeschriebenen) Zugehörigkeiten und Identitäten, wie z. B. Behinderung und Fluchtgeschichte, ein hoher Stellenwert beigemessen. Auch in dieser dritten erweiterten und aktualisierten Auflage des Berliner LSBTIQ+ Aktionsplans sind diese Aspekte zentral und integraler Bestandteil aller Maßnahmen. Dieser Ansatz trägt u. a. dazu bei, dass Marginalisierungen innerhalb von LSBTIQ+ Communitys beleuchtet und Schnittstellen zu anderen Chancengleichheitsstrategien und anderen Fachpolitiken, weit über LSBTIQ+ Themen hinaus, sichtbar gemacht werden.

Ferner werden in diesem Aktionsplan auch weitere Schnittstellen explizit benannt und durch Maßnahmen operationalisiert. So werden zum ersten Mal Maßnahmen in Bezug auf die Intersektion LSBTIQ+ und sozialer Status aufgenommen. Eine weitere wichtige und bislang zu wenig beachtete Schnittstelle ist die Intersektion zwischen LSBTIQ+ und Rassismus in seinen unterschiedlichen Ausprägungen, d. h. antimuslimischer Rassismus, Anti-Schwarzer Rassismus, Antiziganismus bzw. Rassismus gegen Sinti*innen und Rom*innen. Die Verschränkung zwischen Rassismen und LSBTIQ+ Feindlichkeit ist dabei komplex. Bei LSBTIQ+ Personen wird meist an *weiße* Personen gedacht und bei nicht-*weißen* bzw. Personen, die rassifiziert werden, dominiert hingegen oftmals die Zuschreibung homophob oder transphob zu sein. Dies geschieht sowohl innerhalb als auch außerhalb der LSBTIQ+ Communitys. Zudem wird die intersektionale Verschränkung von sexueller Orientierung und geschlechtlicher Vielfalt sowie von Rassismus Betroffenheit und sozialem Status oft nicht berücksichtigt. Doch gerade solche intersektionalen Diskriminierungen führen zu einem erhöhten Minderheitenstress.

In diesem Aktionsplan finden sich zudem erstmals explizite Maßnahmen zur Schnittstelle LSBTIQ+ und Judentum/jüdische Communitys bzw. Antisemitismus. Dabei geht es u. a. darum, die Problematik von israelbezogenem Antisemitismus in queeren Szenen besser zu verstehen und darauf aufbauend Maßnahmen für mehr Dialog und gegenseitigen Respekt zu entwickeln.

Umsetzung

Die Umsetzung dieses Aktionsplans wird vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2024/25 und der damit erfolgten Bereitstellung der finanziellen Mittel und Ressourcen zu entscheiden sein. Grundsätzlich erfolgt die Finanzierung aus den in den Einzelplänen der jeweils für die Maßnahmen zuständigen Verwaltung. Jede Senats- und Bezirksverwaltung ist demnach für die Umsetzung von Maßnahmen in ihrer Zuständigkeit selbst verantwortlich. Neben finanziellen Mitteln ist für die erfolgreiche Umsetzung eines ressortübergreifenden Aktionsplans auch eine enge und gute Zusammenarbeit wichtig. Eine verstärkte Vernetzung der Verwaltungen untereinander sowie mit zahlreichen anderen Akteur*innen insbesondere aus den

LSBTIQ+ Communitys und der Berliner Zivilgesellschaft, die an der Umsetzung beteiligt sind, ist daher essenziell.

Damit die Maßnahmen auch in der Fläche ihre Effekte entfalten und allen in Berlin lebenden Menschen zugutekommen, geht es besonders auch darum, die äußeren Bezirke stärker einzubinden. Nur so kann die Verankerung einer nachhaltigen und flächendeckenden Arbeit gegen Diskriminierung und Gewalt und für die Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt erreicht werden. Den auch durch die Richtlinien der Regierungspolitik 2023 bis 2026 vorgesehenen LSBTIQ+ Ansprechpersonen bzw. Queerbeauftragten in den Bezirken kommt hierbei eine zentrale Aufgabe zu: Sie fungieren als Schnittstelle zur federführenden Senatsverwaltung zu den Themen des Maßnahmenplans, stellen die Kommunikation in den Bezirk hinein sowie innerhalb des Bezirksamts und zur Gesamtkoordination sicher, eruiieren weitere Bedarfe in den entsprechenden Handlungsfeldern, stoßen Themen auf Bezirksebene an und koordinieren oder begleiten die Umsetzung, nehmen an Austauschtreffen teil und unterstützen das Monitoring. Hierfür bedarf es jedoch einer entsprechenden personellen und finanziellen Ausstattung der Bezirke.

Struktur

Der vorliegende LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 ist in elf Handlungsfelder unterteilt, die z. T. in weitere Unterthemen gegliedert sind. Jedes der sich überschneidenden Handlungsfelder wird durch einen kurzen Text eingeleitet, der die besondere Problemlage schildert und einen kurzen beispielhaften Überblick darüber gibt, was in diesem Bereich bereits erreicht wurde. Die Themen bilden Unterüberschriften des Handlungsfeldes. Den Kern der Struktur und des Aktionsplans bilden die insgesamt 340 einzeln nummerierten Maßnahmen. Jede Maßnahme vermerkt die Zuständigkeit für die Umsetzung der Maßnahme. Viele Maßnahmen können verschiedenen Handlungsfeldern zugeordnet werden und sind in dem am zutreffendsten Handlungsfeld ausformuliert.

Monitoring

Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung führt ein regelmäßiges Monitoring in Form einer Abfrage an alle beteiligten Senatsverwaltungen inkl. Senatskanzlei und der Bezirke zum aktuellen Umsetzungsstand des LSBTIQ+ Aktionsplans durch. Der aktuelle Sachstand wird jährlich in der Staatssekretär*innenkonferenz erörtert.

Handlungsfelder, Themen und Maßnahmen

I. Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität

In diesem Handlungsfeld verfolgen die Berliner Aktionspläne seit jeher insbesondere folgende strategische Ziele: bedarfsgerechte Beratung und Begleitung von unmittelbar und mittelbar von homo- und transphober Gewalt Betroffenen vorhalten, Stärkung des Vertrauens in die Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden, Erhöhung der Anzeigebereitschaft zur Erhellung des Dunkelfeldes, Verbesserung der Erkenntnisgrundlagen und der Dokumentation durch ein berlinbezogenes Monitoring, Schutz für von familiärer bzw. häuslicher Gewalt und Zwangsverheiratung Betroffene ausbauen, Schutz vor Diskriminierung und Gewalt im Bereich Schule sowie im Strafvollzug weiterentwickeln, Weiterentwicklung der Handlungskompetenz und Sensibilität in Behörden – insbesondere auch der Polizei, der Staatsanwaltschaft und im Strafvollzug, sowie die Verbesserung des Fachaustauschs und der Transparenz durch Ausbau der Vernetzung staatlicher und nichtstaatlicher Akteur*innen. Zur Zielerreichung und Umsetzung der Maßnahmen kooperiert der Senat mit zahlreichen und vielfältigen Trägerorganisationen im Land Berlin. Der größte Teil dieser Maßnahmen befindet sich in der Verstetigung beziehungsweise kann bereits als Regelaufgabe der jeweils zuständigen Senatsverwaltung betrachtet werden.

Effekte der bisher umgesetzten Maßnahmen zeigen sich auf mehreren Ebenen: steigende Zahl der Anzeigen bei der Polizei und der Verfahren bei der Staatsanwaltschaft, steigende Beratungsfälle in den Fachberatungsstellen, durchgängige Inanspruchnahme der Schutzwohnung bei Zwangsverheiratung und eine ausgesprochen breite Resonanz auf die ersten beiden „Monitoringberichte zu trans- und homophober Gewalt“ mit den Schwerpunkten „Lesbenfeindliche Gewalt“ und „Transfeindliche Gewalt“ (<https://www.lsbti-monitoring.berlin/de/monitoring/>). Zudem werden eine erhöhte Aufmerksamkeit und Sensibilität für die Gewaltphänomene insgesamt, die schrittweise Aufhellung des Dunkelfeldes, eine Zunahme des Vertrauens in die staatlichen Stellen sowie ein wachsendes Verständnis der Auswirkungen von queerfeindlicher Gewalt auf Stadtgesellschaft und Demokratie in der Fachöffentlichkeit und der Stadtgesellschaft festgestellt.

Der Zusammenhang von Queerfeindlichkeit und Rechtsextremismus wird vor dem Hintergrund vermehrter queerfeindlicher Angriffe mit extrem rechtem Hintergrund zunehmend sichtbar. Diese Schnittstelle gilt es zukünftig weiter im Blick zu behalten und die Maßnahmen zur Prävention von Queerfeindlichkeit, Rechtsextremismus sowie Demokratieförderung noch stärker verzahnt zu betrachten.

Maßnahmen im Einzelnen:

1. Die für die Belange von LSBTIQ+ zuständige Senatsverwaltung prüft den Ausbau der bestehenden Präventions-, Beratungs- und Antigewaltarbeit, der Schutzeinrichtungen und des Monitorings queerfeindlicher Gewalt zum Schutz queerer Personen und führt diese fort und entwickelt sie weiter.

2. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Entwicklung einer Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit zusammen mit den queeren Communitys.
3. Die Ansprechperson Queeres Berlin bei der für LSBTIQ+ zuständigen Senatsverwaltung richtet einen Runden Tisch „Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität“ ein, an dem staatliche Vertretungen einschließlich der Sicherheitsbehörden, und zivilgesellschaftliche Vertretungen, insbesondere aus den LSBTIQ+ Communitys, der Wissenschaft und weitere Expert*innen teilnehmen.
4. Die Senatsverwaltung für Inneres setzt die Handlungsempfehlungen der Konferenz der Innenminister*innen 2021 beziehungsweise des Bundes zur Bekämpfung homo- und transfeindlicher Gewalt um.

Häusliche Gewalt und Beziehungsgewalt

Die Themen wie häusliche Gewalt bzw. Gewalt in queeren Beziehungen und sogenannte Zwangsverheiratung rücken seit Jahren verstärkt in den Fokus. In den Regelversorgungssystemen sind diese Themen im Zusammenhang mit queeren Lebensweisen bislang jedoch noch nahezu unbekannt. Unter Federführung der für Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltung entsteht derzeit ein ressortübergreifender Landesaktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), das am 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft trat. Ziel ist es unter anderem, allen von misogynen Gewalt betroffenen Menschen in Berlin, zu denen auch trans, inter und nicht-binären (TIN) Menschen zählen, mit der Konvention angemessenen Schutz und Hilfe zu bieten. Schutzangebote für LSBTIQ+, die bereits geschaffen wurden und noch entstehen sollen, sind bzw. werden Teil der Unterstützungsangebote für Betroffene von häuslicher Gewalt und Beziehungsgewalt sein.

Gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik 2023 bis 2026 hat die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung bereits im laufenden Haushaltsjahr zum bedarfsgerechten Ausbau der Antigewalt-Infrastruktur eine Fachberatungsstelle spezifisch für die Bedarfe von TIN Personen eingerichtet. Diese Fachberatungsstelle unterbreitet auch trans Sexarbeitenden Unterstützungsangebote, die während der Arbeit Diskriminierung und Gewalt erleben.

Maßnahmen im Einzelnen:

5. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft den Ausbau der in 2020 und 2023 eingerichteten Schutzwohnungen I (Zwangsverheiratung) und II (häusliche Gewalt) führt diese fort und entwickelt sie weiter.
6. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft den bedarfsgerechten Ausbau der LSBTIQ+ Fachberatungsstellen zum Thema häusliche Gewalt und Beziehungsgewalt.
7. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung ergänzt den Informationsflyer „Hilfe und Unterstützung bei homo- und transfeindlicher Gewalt und Diskriminierung“ um Informationen zu Schutzangeboten bei häuslicher Gewalt und Beziehungsgewalt

und Angebote für trans Sexarbeitende und verbreitet diesen unter den Zielgruppen.

8. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Beauftragung einer wissenschaftlichen Expertise zur Untersuchung von häuslicher Gewalt und Gewalt in queeren Beziehungen bzw. trägt den Erkenntnisbedarf an das hierfür zuständige Bundesministerium weiter, verbunden mit der Bitte, eine bundesweite Studie zu beauftragen.
9. Die für LSBTIQ+ Belange und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung prüft die Entwicklung und Verbreitung von geeignetem Informationsmaterial zu den Themen häusliche Gewalt und Beziehungsgewalt in queeren Lebenswelten zur Ansprache von z. B. Fachberatungsstellen bei häuslicher Gewalt, Behörden, Krankenhäusern.
10. Die für LSBTIQ+ Belange und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung initiieren die Vernetzung und den Fachaustausch zwischen Fachberatungsstellen Antigewalt LSBTIQ+ und Fachberatungsstellen bei häuslicher Gewalt.

Trans, inter, nicht-binäre Menschen als besonders vulnerable Betroffene

Der Senat und die zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und Projekte arbeiten in Berlin seit Jahrzehnten zusammen, um den bestmöglichen Schutz und die bestmögliche Versorgung Gewaltbetroffener zu gewährleisten. Zugleich verstärken sich die feindlichen, populistisch angeheizten Diskurse über die Menschenrechte von TIN Personen, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren zur selbstbestimmten Geschlechtsidentität der Bundesregierung, dem Selbstbestimmungsgesetz, erheblich. Der „Berliner Monitoringbericht zu trans- und homophober Gewalt 2022“ mit dem Schwerpunkt auf transfeindlicher Gewalt stellt die besondere Vulnerabilität von TIN Personen in Berlin heraus (<https://www.lsbti-monitoring.berlin/de/monitoring/>) und bestätigt damit die Erfahrungsberichte der Fachberatungsstellen. Ein weiterer, erheblich belasteter Lebensbereich für TIN ist das Gesundheitswesen. Auch hier werden bestehende Maßnahmen verstetigt und weiterentwickelt.

Maßnahmen im Einzelnen:

11. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft den Ausbau der Schutzangebote wie Schutzwohnungen insbesondere für trans Personen.
12. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Beauftragung einer Studie zu Gewalt aufgrund von Transfeindlichkeit zur Vertiefung der Erkenntnisse aus dem Berliner Monitoringbericht 2022 (Schwerpunkt: transfeindliche Gewalt) und Ableitung weiterer Maßnahmen.
13. Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheit (LAF) bringt Asylbegehrende, die dem Personenkreis der (ehemaligen) trans-Sexarbeitenden zuzuordnen sind, in geeigneten Strukturen der Unterbringung für Geflüchtete unter und vermittelt den Kontakt zu einschlägigen Beratungsstellen.
14. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Erweiterung mehrsprachiger Beratungsangebote für trans Sexarbeitende, die von Gewalt betroffen sind.

15. Die für LSBTIQ+ Belange und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung prüft die Unterstützung von trans Sexarbeitenden durch kompetente Organisationen zu trans Sexarbeit.
16. Die Polizei Berlin setzt ihre Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zum Thema LSBTIQ+ und Vielfalt fort und baut diese bedarfsgerecht weiter aus. Dabei vertieft sie das Thema Hassgewalt gegen TIN in den laufenden Fortbildungen zu queerfeindlicher Gewalt.
17. Die Staatsanwaltschaft Berlin und das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt Berlin-Brandenburg setzen ihre Fortbildungen und Sensibilisierungsveranstaltungen zum Thema trans- und homofeindliche Hassgewalt fort und bauen sie bedarfsgerecht aus.
18. Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt Berlin-Brandenburg prüft, ob die Themen trans Elternschaft, TIN Kinder und Jugendliche sowie Regenbogen(pflege)familien in den Fortbildungsangeboten für die Richter*innenschaft, insbesondere an den Familiengerichten, gestärkt werden können.
19. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft in Abstimmung mit der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterial für Akteur*innen des Gesundheitswesens zum Thema Gewalt gegen LSBTIQ+.
20. Die für Gleichstellung und LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung wirken bei bestehenden Schutzeinrichtungen des Berliner Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder auf die Schaffung geeigneter Zugangsmöglichkeiten für TIN Personen hin.

Bi+sexuelle Menschen als besonders vulnerable Betroffene

Das Thema Gewalt und Diskriminierung gegen bi+sexuelle⁵ Menschen rückt verstärkt in den Fokus. Zur Lebenssituation schwuler und bi+sexueller Menschen hinsichtlich Diskriminierungserfahrungen hatte der Senat im Jahr 2010 eine erste (nicht-repräsentative) Studie erstellen lassen, an der rund 1.300 schwule und bi+sexuelle Männer aus dem Bundesgebiet teilgenommen hatten (Bachmann 2011). Bi+sexualität wurde bzw. wird im Kontext Hassgewalt vor allem oft unspezifisch mitgedacht. Als eigenes Thema betrachtet und mit eigenen Maßnahmen unterlegt, sorgt der Senat hier für dringend notwendige, grundlegende Entwicklungen, die dazu beitragen, die Sichtbarkeit bi+sexueller Menschen zu verbessern und ein möglichst präzises Lagebild zur Gewaltbetroffenheit zu ermitteln. Zudem werden entsprechende Bedarfe an zielgruppengerechter Prävention, Opferhilfe und Schutzangeboten abgeleitet, Angebote geschaffen und darüber informiert.

Maßnahmen im Einzelnen:

21. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung setzt für die Ausgabe 2024 des „Berliner Monitorings trans- und homophobe Gewalt“ den Schwerpunkt auf Feindlichkeit gegen bi+sexuelle Menschen und ihre Gewaltbetroffenheit. Die Situation

⁵ Das Plus markiert weitere sexuelle Identitäten über Bisexualität hinaus. Die bi+sexuelle Community umfasst alle Personen, die sich zu Menschen mehr als eines Geschlechts hingezogen fühlen.

Betroffener wird ermittelt und Handlungsempfehlungen werden generiert. In Berlin lebende bi+sexuelle Menschen werden befragt.

22. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft den intersektional ausgerichteten, zielgruppenspezifischen Ausbau der Angebote ihrer geförderten Fachberatungsstellen für die Bedarfe von bi+sexuellen Menschen.
23. Die für Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung richtet ihre Angebote von Schutzeinrichtungen für Gewaltbetroffene Frauen auch hinsichtlich der Bedarfe von lesbischen* und bi+sexuellen Frauen aus.
24. Die für Inneres und Justiz zuständigen Senatsverwaltungen behandeln bedarfsbezogen das Thema Bi+sexualität in Fortbildungen für Polizei, Staatsanwaltschaft und Richter*innenschaft zur Sensibilisierung und Information der staatlichen Stellen.

Bezirksebene

Die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Senatsverwaltungen und den Bezirken ist ein wichtiges Vorhaben des Senats, auch im Bereich LSBTIQ+. In den vergangenen Jahren konnten hier beispielsweise über LSBTIQ+ Ansprechpersonen bzw. Queerbeauftragte in den Bezirken Strukturen für die bessere Anbindung der Bezirke an die Vorhaben des Senats aufgebaut werden – und umgekehrt. Maßnahmen im Antigewaltbereich, wie z. B. die aufsuchende Antigewaltberatung in den Außenbezirken durch die Fachberatungsstellen, werden durch die Kooperation mit den Bezirken unterstützt und gestärkt, und die Versorgung Betroffener im näheren Sozialraum dadurch verbessert.

Für die Bekämpfung von alltäglich stattfindender Gewalt hat der soziale Nahraum eine wesentliche Bedeutung und den Bezirken kommt hier eine wichtige Rolle zu. Nicht alle Bezirke sind dabei gleich gut ausgestattet für bedarfsgerechtes Handeln, Strukturaufbau und eine engere Vernetzung mit allen beteiligten Akteur*innen. Auch auf Bezirksebene kann sich das Vertrauen in die staatlichen Stellen noch verbessern. Viele Vorfälle ereignen sich zudem in Grünanlagen und Parks und so werden auch hier Verbesserungen angestrebt.

Maßnahmen im Einzelnen:

25. Im Zuge der besseren Vernetzung von Bezirks- und Landesebene werden die Bezirke bzw. Bezirksämter und deren LSBTIQ+ Ansprechpersonen bzw. Queerbeauftragte stärker in Gremien, Fachrunden und Runden Tischen zur Bekämpfung von Hassgewalt auf Landesebene einbezogen.
26. Der Senat geht mit der Bitte auf die Bezirke zu, Möglichkeiten der Sensibilisierung zu queerfeindlicher Gewalt von Parkläufer*innen und Straßensozialarbeitenden, von Mitarbeitenden der Ordnungsämter und anderer relevanter Bereiche auf Bezirksebene zu prüfen.
27. Die Ansprechperson Queeres Berlin bei der für LSBTIQ+ zuständigen Senatsverwaltung initiiert im Zuge der Verbesserung des Fachaustauschs auf Bezirks- und Landesebene ein Treffen, bei dem LSBTIQ+ Ansprechpersonen der Bezirke bzw. Queerbeauftragte, die Beauftragten für Senior*innen und Menschen mit

Behinderungen und ggf. weitere Beauftragte und Ansprechpersonen der Bezirke und der Hauptverwaltung in einen Fachaustausch treten.

28. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft gemeinsam mit der Ansprechperson Queeres Berlin und den Bezirken den Aufbau niedrigschwelliger, auch aufsuchender Anlaufstellen für von Gewalt betroffene LSBTIQ+ in den Bezirken.
29. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Unterstützung der Bezirke bei der Verbreitung von Informationen über bereits bestehende Angebote im Kontext Gewaltschutz und versorgt sie mit entsprechendem Informationsmaterial.

Hassgewalt

Der „Berliner Monitoringbericht zu trans- und homophober Gewalt“ stellte im Jahr 2020 und im Jahr 2022 fest, dass sich die meisten Vorfälle in der Öffentlichkeit, in den Abend- und Nachtstunden am Wochenende und in jenen Bezirken ereignen, in denen es eine queere Infrastruktur und Ausgelmöglichkeiten gibt. Der öffentliche Personennahverkehr ist hierbei als Teil des öffentlichen Raumes besonders zu nennen. Sind bei den Ereignissen unbeteiligte Dritte anwesend, greifen diese in nur 7 % der Fälle solidarisch oder helfend ein.

Maßnahmen im Einzelnen:

30. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Erstellung einer Expertise zur Nutzung des öffentlichen Raums durch LSBTIQ+ im Kontext von Fragen des verbesserten Gewaltschutzes und der Prävention.
31. Die Senatsverwaltung für die Belange von LSBTIQ+ prüft, wie Informationen zu Anlaufstellen und Projekten insbesondere für queere Menschen, die aus dem Ausland nach Berlin gekommen sind, zur Verfügung gestellt werden können.
32. Die für Jugend zuständige Senatsverwaltung prüft die Stärkung von Beratungsangeboten für intergeschlechtliche Personen, die als Kinder oder Jugendliche sexualisierte Gewalt erfahren haben.

II. Antidiskriminierung

LSBTIQ+ erleben nach wie vor Diskriminierung in allen Lebensbereichen. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Neben gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, herrschenden Geschlechterstereotypen und Vorurteilen gegen nicht heteronormativ ausgerichtete Lebensentwürfe ist auch strukturelle Diskriminierung aufgrund nach wie vor ungleicher Rechte zu nennen. TIN Menschen sind hier als besonders vulnerabel anzusehen. Der Senat fördert deshalb seit 2009 spezifische und intersektional ausgerichtete Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung. Neben der Förderung von Beratung und Empowermentangeboten im Diskriminierungsfall für LSBTIQ+, standen dabei beispielsweise bereits die Arbeitswelt und der Zugang für TIN Personen zur Arbeitswelt auf der Agenda sowie die Situation TIN Studierender an den Hochschulen. Weitere Handlungserfordernisse werden aktuell besonders bei der Selbstbestimmung der Geschlechtsidentität und im Gesundheitswesen deutlich. Verbesserungen in den Behörden selbst sowie in ihrem Verhältnis zu queeren Bürger*innen sind anzugehen. Das 2020 in Kraft getretene Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) gibt Berliner*innen bereits rechtlichen Schutz im Falle von Diskriminierung durch Behörden des Landes. Der Senat wirkt Mehrfachdiskriminierung entgegen und erarbeitet ein Landesdemokratiefördergesetz, um das Engagement von zivilgesellschaftlichen Projekten und Initiativen – insbesondere im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit, der Demokratieförderung, der Opferberatung und des Empowerments – langfristig abzusichern und weiterzuentwickeln.

Maßnahmen im Einzelnen:

33. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft den Ausbau der bestehenden Antidiskriminierungsarbeit und Fachberatung für LSBTIQ+, die Diskriminierung erleben, führt sie fort und entwickelt sie weiter.
34. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft den Ausbau bestehender Beratungs-, Unterstützungs- und Empowermentangebote für TIN sowie andere Menschen mit Fragen zu Geschlecht und Geschlechtszugehörigkeit, bei Fragen rund um Transition und Detransition, selbstbestimmte Lebensgestaltung und Teilhabe. Hierzu werden Projekte für Beratung zu inter und trans Themen und Belangen fortgeführt und weiterentwickelt.
35. Der Senat setzt sich auf Bundesebene weiterhin für ein modernes Selbstbestimmungsrecht ein.
36. Der Senat setzt sich auf Bundesebene für die Ergänzung von Artikel 3 des Grundgesetzes um das Merkmal der sexuellen Identität ein und prüft hierzu eine Bundesratsinitiative.
37. Der Senat setzt sich auf Bundesebene für die Reform des Abstammungsrechts ein, so dass die Belange von LSBTIQ+ Menschen und insbesondere die Rechte von lesbischen und schwulen Paaren sowie trans und nicht-binären Menschen vor allem in Zusammenhang mit Elternschaft gestärkt werden.

38. Der Senat unterstützt auf Bundesebene die Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).
39. Der Senat setzt sich für ein Demokratiefördergesetz ein, welches auch die Belange von LSBTIQ+ berücksichtigt.
40. Die für Sport zuständige Senatsverwaltung prüft die Förderung eines niedrigschwelligen Bewegungsangebots für intergeschlechtliche Menschen bei einem geeigneten Sportverein.
41. Die für Sport zuständige Senatsverwaltung setzt sich dafür ein, dass Diversity- und Queer-Kompetenzen im Sport gestärkt werden, und führt die Förderung der Sensibilisierungs- und Akzeptanzarbeit fort.
42. Die für Sport zuständige Senatsverwaltung fördert weiter die Arbeit der Kompetenz- und Koordinierungsstelle für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Sport, die dazu beiträgt, Sportangebote zu inklusiven Räumen zu entwickeln.
43. Die für Sport zuständige Senatsverwaltung fördert Sportprojekte für die Zielgruppe LSBTIQ+ über das Teilhabeprogramm.
44. Die für Sport zuständige Senatsverwaltung fördert mit der Weiterführung der AG „LSBTIQ+ im Berliner Sport“ die Vernetzung des queeren Sports in Berlin und mit queeren Sportvereinen bundesweit.
45. Der Senat prüft die flächendeckende Anerkennung des Ergänzungsausweises der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e. V. (dgti) in Zusammenhang mit Verwaltungsvorgängen.

Prävention, Beratung und Empowerment

Maßnahmen im Einzelnen:

46. Die für die Justizvollzugsanstalten zuständige Senatsverwaltung sichtet in der im Februar 2019 eingerichteten Fachgruppe „Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentitäten von Gefangenen“ Erkenntnisgrundlagen zu Lebensrealitäten und Diskriminierungserfahrungen von LSBTIQ+ mit dem Schwerpunkt Justiz und entwickelt ggf. Fragestellungen für empirische Analysen dazu.
47. Die für Inneres zuständige Verwaltung prüft die Gaststättenverordnung und nimmt ggf. erforderliche Anpassungen vor, um die Einrichtung von Sanitärräumen für alle Geschlechter zu fördern, um Menschen unabhängig von Geschlecht, geschlechtlicher Identität oder Geschlechtsausdruck diskriminierungsfreien Zugang zu Umkleide-, Wasch- und Toilettenräumen zu bieten.
48. Die für Bauen ständige Senatsverwaltung überprüft die Bauordnung des Landes Berlin mit dem Ziel, die Einrichtung von Sanitärräumen für alle Geschlechter zu fördern, um Menschen unabhängig von Geschlecht, geschlechtlicher Identität oder Geschlechtsausdruck diskriminierungsfreien Zugang zu Umkleide-, Wasch- und Toilettenräumen zu bieten.
49. Die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung setzt sich auf Bundesebene für die Überprüfung der Arbeitsstättenverordnung ein und initiiert ggf. Initiativen zu ihrer Reform. Ziel ist es, die Einrichtung von Sanitärräumen für alle Geschlechter zu

fördern, um Menschen unabhängig von Geschlecht, geschlechtlicher Identität oder Geschlechtsausdruck diskriminierungsfreien Zugang zu Umkleide-, Wasch- und Toilettenräumen zu bieten.

50. Die für Bauen und Wohnen zuständige Senatsverwaltung unterstützt die Berliner Immobilienmanagement GmbH darin, bei Neubau, Umbau oder Sanierung landeseigener Immobilien Sanitärräume für alle Geschlechter einzurichten.
51. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Unterstützung des Selbst-Empowerments und der Vernetzung jüdischer und von Rassismus betroffener intergeschlechtlicher Menschen sowie von Inter of Colour und mit Migrationsgeschichte.
52. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft zusammen mit dem Ansprechpartner zu Antisemitismus die Durchführung eines Austauschtreffens mit Akteur*innen an der Schnittstelle LSBTIQ+ und Judentum/jüdische Communitys und Antisemitismus.
53. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft in Verbindung mit dem Ansprechpartner zu Antisemitismus die Beauftragung einer Expertise zu Antisemitismus / Israelfeindlichkeit innerhalb der queeren Communitys.
54. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung tritt in Verbindung mit dem Ansprechpartner zu Antisemitismus an die LSBTIQ+ Ansprechpersonen bzw. Queerbeauftragten der Bezirke heran mit der Bitte, das Thema Judentum/jüdische Communitys und Antisemitismus bei einem Treffen mit den bezirklichen Ansprechpersonen für Antisemitismus zu besprechen und Schnittstellen zu ermitteln.
55. Alle Senatsverwaltungen prüfen, wie darauf hingewirkt werden kann, dass durch sie geförderte LSBTIQ+ Zuwendungsprojekte Antisemitismus, Rassismus sowie Mehrfachdiskriminierung konzeptionell mitberücksichtigen und intersektionale Ansätze implementieren.
56. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Förderung eines queeren Black, Indigenous and People of Colour (BIPOC) Zentrums, wo Ressourcen gebündelt und Awareness-Trainings angeboten werden. Das Zentrum soll der Vernetzung dienen und eng mit Senatsverwaltungen, den Bezirken sowie anderen LSBTIQ+ Projekten zusammenarbeiten.
57. Die für Antirassismus zuständige Senatsverwaltung wirkt darauf hin, dass sich die „Expert*innenkommission antimuslimischer Rassismus“ im Rahmen weiterführender Handlungsempfehlungen und ggf. der Handlungsstrategie mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt befasst.
58. Die für Antirassismus zuständige Senatsverwaltung setzt sich dafür ein, dass eine LSBTIQ+ und intersektional fachkompetente Person als Mitglied der „Expert*innenkommission zu antimuslimischem Rassismus“ berufen wird.
59. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft, wie die Intersektion LSBTIQ+ und verschiedene Rassismen inklusive antimuslimischer Rassismus, Anti-Schwarzer Rassismus, Antiziganismus bzw. Rassismus gegen Sinti*zze und Rom*nja fachlich weiterentwickelt werden kann.
60. Die für Antirassismus zuständige Senatsverwaltung wirkt darauf hin, dass sich der

Berliner Beirat für die Angelegenheiten von Roma und Sinti sich mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt befasst, indem z. B. eine Arbeitsgruppe zum Thema eingerichtet wird.

Arbeitswelt

Knapp 30 % der LSBTIQ+ Menschen berichten von Benachteiligungen im Arbeitsleben, wie das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) 2020 festgestellt hat. LSBTIQ+ Menschen erleben im Bewerbungsverfahren und im Arbeitsleben Diskriminierung und meiden aus Furcht vor Diskriminierung bestimmte Berufe und Branchen. Ebenso ist fast ein Drittel der LSBTIQ+ Menschen nicht oder nur teilweise gegenüber Kolleg*innen geoutet. Insbesondere trans Menschen berichten häufig von Diskriminierungserfahrungen im Arbeitsleben. Neben sensibilisierenden Maßnahmen zur diskriminierungsarmen Gestaltung von Arbeitskontexten und der Schulung von Verwaltungsmitarbeitenden zum Thema LSBTIQ+ in Armut, Arbeit und Arbeitswechsel braucht es öffentlichkeitswirksame Kampagnen, die für vielfältige Sichtbarkeiten innerhalb von Beschäftigungsverhältnissen sorgen.

Maßnahmen im Einzelnen:

61. Die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung prüft, welche Möglichkeiten und Maßnahmen es in Zusammenarbeit mit Organisationen und Verbänden und sonstige Möglichkeiten wie z. B. durch den Aktionsplan Handwerk gibt, Unternehmen und Ausbildungsbetriebe stärker für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt zu sensibilisieren.
62. Die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung geht in Abstimmung mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Berlin-Brandenburg auf die Agenturen für Arbeit und die Bezirke zu mit dem Ziel, die Mitarbeitenden zu den Lebensrealitäten und Bedarfen von LSBTIQ+ insbesondere in prekären Lebenslagen und im Prozess der Arbeitssuche zu sensibilisieren.
63. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Einrichtung einer Fachstelle „LSBTIQ+ in der Arbeitswelt“ mit dem Ziel der stadtübergreifenden (Verweis-)Beratung, Sensibilisierung, Vernetzung und Unterstützungsstrukturbildung. Dabei berücksichtigt sie die bestehende Beratungsinfrastruktur und definiert die Schnittstellen zur Nutzung der für alle Zielgruppen offenen Beratungsangebote.
64. Die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung berücksichtigt auch die Belange von LSBTIQ+ und anderen von Diskriminierung betroffenen Gruppen bei der Konzeption von Beratungsprojekten.
65. Die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung prüft im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Möglichkeiten, inwieweit auch queere BIPOC Personen Zugang zu den bestehenden Beratungsprogrammen zu Unternehmensgründung haben und sensibilisiert die betreffenden Anbieter darin, eine möglichst diskriminierungsfreie Ansprache aller relevanten Personengruppen sicherzustellen.
66. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung veröffentlicht zur Prävention interfeindlicher Diskriminierung in der Arbeitswelt einen Leitfaden zum Thema intergeschlechtliche Menschen am Arbeitsplatz.

III. Flucht und Migration

Der Berliner Senat hat im Jahr 2015 als erstes Bundesland die Gruppe der LSBTIQ+ Geflüchteten als *besonders schutzbedürftig* (gemäß EU-Aufnahmerichtlinie) anerkannt. Damit wurde der Grundstein für das „Berliner Modell zur Unterstützung von LSBTIQ+ Geflüchteten“ gelegt, das aus einer Vielzahl an Einzelmaßnahmen besteht und seitdem stetig weiterentwickelt und ausgebaut wird.

Der Berliner Senat hat es sich somit zur Aufgabe gemacht, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für die Verbesserung der Lebenssituation von verfolgten, asylsuchenden LSBTIQ+ Menschen in Berlin und Deutschland einzutreten.

Für LSBTIQ+ Personen mit Fluchtgeschichte und queere Migrant*innen platzieren sich die Bedarfe an der Schnittstelle von sexueller Orientierung bzw. geschlechtlicher Identität und ethnischer Herkunft, sowie weitere Dimensionen der strukturellen Diskriminierung, wie z. B. Behinderung oder Alter. Bei geflüchteten LSBTIQ+ Personen stehen darüber hinaus asyl- und aufenthaltsrechtliche Fragen sowie ihre Bedarfe beim Ankommen, der Unterbringung, bei der Identifizierung und der ggf. Weiterverteilung in andere Bundesländer im Mittelpunkt. Für queere Migrant*innen soll ein besonderes Augenmerk auf der Verflechtung von Homo- bzw. Trans*phobie und Rassismus liegen. Maßnahmen, die die Diskriminierungsdimension Rassismus im Fokus haben, finden sich auch unter dem Kapitel Antidiskriminierung.

Die Begriffe „Flucht“ und „Migration“ sind nicht trennscharf voneinander abzugrenzen, sondern fließen vielmehr ineinander, was im Diskurs regelmäßig durch den Gebrauch der „Flucht*migration“ verdeutlicht wird. Flucht kann als eine Form der Migration angesehen werden und Personen, die ursprünglich als geflüchtete LSBTIQ+ nach Berlin gekommen sind, wählen oftmals nach einiger Zeit die Selbstbezeichnung Migrant*innen oder BIPOC. Unabhängig von den Begrifflichkeiten stellt sich für alle LSBTIQ+ Geflüchtete und LSBTIQ+ Personen mit Migrationsgeschichte die Frage nach Partizipationsmöglichkeiten und diskriminierungsfreier, gesellschaftlicher Teilhabe.

Um den Bedarfen von migrantisierten LSBTIQ+ Personen, mit und ohne Fluchterfahrung, zu begegnen und die Personengruppe(n) angemessen zu unterstützen und ihre Perspektive nachhaltig zu verbessern, wurden die nachstehenden Maßnahmen entwickelt.

Rechte und Schutzbedarfe sichern

Maßnahmen im Einzelnen:

67. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung fördert weiterhin Zuwendungsprojekte im Rahmen des „Berliner Modell zur Unterstützung für LSBTIQ+ Geflüchtete“ und entwickelt Zuwendungsprojekte bedarfsgerecht weiter. Dazu zählt eine Fachstelle für LSBTIQ+ Geflüchtete, ein Psychosoziales Versorgungszentrum für LSBTIQ+ Geflüchtete, ein Sensibilisierungs- und Fortbildungsprojekt für Berufsgruppen, ein Zentrum mit psychosozialer und rechtlicher Beratung für LSBTIQ+ Geflüchtete und Migrant*innen und ein Beratungszentrum für ukrainisch und

- russischsprachige LSBTIQ+ Geflüchtete.
68. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft den Ausbau und die Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote im Rahmen des „Berliner Modells zur Unterstützung von LSBTIQ+ Geflüchteten“.
 69. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung fördert weiterhin Zuwendungsprojekte, die Maßnahmen an der Schnittstelle von LSBTIQ+ Zugehörigkeit und Rassismus umsetzen und entwickelt Zuwendungsprojekte bedarfsgerecht weiter. Dazu gehört ein Community Center für queere BIPoCs, psychosoziale Beratung für queere BIPoCs, intersektionale Beratung für Community-Orte, ein Projekt zur Sensibilisierung von migrantisch-diasporischen Selbstorganisationen und zum Empowerment von migrantisch-diasporischen LSBTIQ*-Initiativen, ein Projekt zur Förderung der Teilhabe von russischsprachigen, queeren Migrant*innen, sowie ein Projekt für türkischstämmige, queere Personen und ihre Familien.
 70. Der Senat setzt sich auf Bundesebene weiterhin dafür ein, dass LSBTIQ+ Geflüchtete bundesweit in die Gruppe der besonders schutzbedürftigen Geflüchteten einbezogen werden. Unter anderem stellt Berlin, insbesondere die für Inneres, für Integration und für Soziales zuständigen Senatsverwaltungen, zu diesem Zweck entsprechende Anträge in den Fachminister*innenkonferenzen.
 71. Der Senat setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass den besonderen gesundheitlichen und psychosozialen Bedarfen von LSBTIQ+ und weiteren besonders schutzbedürftigen Geflüchteten durch die standardisierte Umsetzung der Aufnahmegarantien der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU für besonders schutzbedürftige Personen Rechnung getragen wird. Die für Soziales und für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft eine entsprechende Änderungsinitiative zum Asylbewerberleistungsgesetz sowie einen verbesserten Zugang zu den Leistungen der Sozialgesetzbücher.
 72. Der Senat setzt sich auf Bundesebene auch weiterhin gegen eine Einstufung als „sichere Herkunftsstaaten“ von Ländern ein, in denen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität verfolgt werden.
 73. Der Senat prüft die Einrichtung eines Unterstützungsprogramms für fliehende LSBTIQ+ Menschen.
 74. Die für LSBTIQ+ Belange und Soziales zuständige Senatsverwaltung prüft gemeinsam mit dem LAF mögliche Änderungen des „Hamburger Katalogs“ um die Weiterleitung von LSBTIQ+ Personen in andere Bundesländer im Rahmen der Verteilung nach § 45 AsylG ggf. bedarfsgerechter zu gestalten.
 75. Der Senat setzt sich auf Bundesebene dafür ein, Familienasyl und Familienzusammenführung von LSBTIQ+ Geflüchteten ohne Möglichkeit der Formalisierung ihrer Beziehung im Herkunftsland oder im Land des letzten dauerhaften Aufenthalts zu ermöglichen und zu erleichtern. Gleichgeschlechtliche Partner*innen, die bereits in ihrem Herkunftsland oder in dem Land ihres letzten Aufenthalts in einer dauerhaften lebenspartner*innenschaftlichen Gemeinschaft gelebt haben, die aber dort keine Möglichkeit hatten, ihre Beziehung zu formalisieren, sind analog als „Ehegatten“ bzw. „Lebenspartner*innen“ im Sinne des § 26 Abs. 1

AsylG anzusehen, wenn bei den Partner*innen die Bereitschaft zur Eingehung der Ehe im Bundesgebiet besteht, und in allen Verfahrensstufen, in denen Berliner Migrationsbehörden beteiligt sind, u. a. mit Blick auf Verteilung und Unterbringung, als solche von den Berlinern Migrationsbehörden zu betrachten.

76. Der Senat, insbesondere die für Inneres zuständige Senatsverwaltung, begegnet drohenden Rückführungen schutzbedürftiger LSBTIQ+ Geflüchteter unter Nutzung aller aufenthaltsrechtlichen Spielräume.
77. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft in Verbindung mit der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung Möglichkeiten, die Anerkennung der geschlechtlichen Identität für geflüchtete trans Personen zu vereinfachen. Dazu gibt es die reguläre Möglichkeit, den sog. dgti-Ergänzungsausweis bereits im Asylverfahren zu erhalten. Trans Personen haben bisher keine Möglichkeit, ihren Namen oder ihren Geschlechtseintrag während des laufenden Asylverfahrens anzupassen.

Strukturen der Verwaltung verbessern

Maßnahmen im Einzelnen:

78. Der Senat, setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass entsprechend den bereits existierenden Sonderbeauftragten für geschlechtsspezifisch Verfolgte, unbegleitete Minderjährige, für Folteropfer und Traumatisierte sowie für Opfer von Menschenhandel, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auch eigene Sonderbeauftragte für LSBTIQ+ Geflüchtete benennt und ausbildet. Dies kann über eine Bundesratsinitiative oder entsprechende Beschlussvorschläge in Fachminister*innenkonferenzen erfolgen.
79. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung strebt einen Dialog mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an, um ein regelmäßiges Fortbildungs-/Sensibilisierungsprogramm für Entscheider*innen, Sonderbeauftragte sowie Dolmetschungsdienste mit Schwerpunkt auf Lebensrealitäten von LSBTIQ+ Geflüchteten zu etablieren, die durch einen fachkundigen Träger in allen Berliner Außenstellen des BAMFs durchgeführt wird.
80. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung richtet den Runden Tisch „LSBTIQ+ und Flucht“ zur Beförderung der Verständigung im Handlungsfeld mindestens einmal im Jahr unter Teilnahme von Bundesbehörden, der für Inneres, Integration und Soziales zuständigen Senatsverwaltungen sowie dem LAF aus.
81. Die für LSBTIQ+ Belange, Integration, Soziales und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung entwickelt gemeinsam mit den für Jugend und Inneres zuständigen Senatsverwaltungen sowie dem LAF, der Zivilgesellschaft, u. a. dem Berliner Netzwerk für besonders Schutzbedürftige (BNS), den „Leitfaden zur Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten in Berlin“ weiter, mit dem Ziel, dass dieser auch in anderen Bereichen bzw. den Migrationsbehörden zum Einsatz kommt. Grundlage für die Weiterentwicklung des Leitfadens ist ein Umsetzungs- bzw. Erfahrungsbericht des Sozialdienstes des LAF, den die zuständigen Senatsverwaltungen gemeinsam auswerten.
82. Alle zuständigen Fachverwaltungen, insbesondere die für Soziales, Integration,

Inneres, Gesundheit, LSBTIQ+ Belange sowie das LAF und das LEA streben an, dass ihr digitales und analoges Informationsmaterial zu Rechts- und Gesetzeslagen für nicht Deutsch-Muttersprachler*innen in den gängigen Sprachen sowie Einfacher Sprache übersetzt und zur Verfügung gestellt wird.

83. Die für Inneres zuständige Senatsverwaltung prüft gemeinsam mit der für LSBTIQ+ Belange zuständigen Senatsverwaltung die Verfahrenshinweise, z. B. im Aufenthaltsrecht, soweit rechtlich möglich, an die Bedarfe von LSBTIQ+ Migrant*innen mit und ohne Fluchterfahrung anzupassen.

Bedarfsgerechte Unterbringung und Schutzräume

Maßnahmen im Einzelnen:

84. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung prüft gemeinsam mit der für LSBTIQ+ Belange zuständigen Fachverwaltung Kriterien zur Lage, Größe und zum Sozialraum einer weiteren potentiellen LSBTIQ+ Unterkunft.
85. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Wohnen, ein Wohnprojekt für LSBTIQ+ Geflüchtete innerhalb des S-Bahn-Rings mit abgeschlossenen Wohneinheiten, in denen Unterbringung von Einzelpersonen und queeren Paaren möglich ist und in dem zudem Wohngemeinschaften bestehend aus höchstens zwei bis drei Personen umsetzbar sind. Mit dem Wohnprojekt soll ein LSBTIQ+ kompetenter Träger betraut werden.
86. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung prüft gemeinsam mit der für Wohnen zuständigen Senatsverwaltung unter Einbindung der für LSBTIQ+ Belange zuständigen Verwaltung, welche besonderen Herausforderungen für die Gruppe der LSBTIQ+ Geflüchteten bestehen, um ihnen den Zugang zum Wohnungsmarkt zu ermöglichen. Hierbei soll das Programm „Wohnen für Flüchtlinge“ einbezogen werden. Möglichkeiten der Unterbringung im Programm „Wohnen statt MUF“ werden ebenfalls geprüft.
87. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung wird gemeinsam mit dem LAF LSBTIQ+ Geflüchtete nach Möglichkeit der zur Verfügung stehenden Unterkünfte und Plätze in separaten Wohneinheiten mit innenliegender Kochgelegenheit und innenliegendem WC/Appartement unterbringen. In Gemeinschaftsunterkünften, die auf die gemeinsame Nutzung von Küchen und sanitären Anlagen ausgerichtet sind, wird das LAF auf Anfrage und im Rahmen der Bedarfsermittlung prüfen, wie eine separate Nutzung von sanitären Anlagen in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung ermöglicht werden kann.
88. Die für Soziales und LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft Maßnahmen, um LSBTIQ+ Geflüchtete noch expliziter bei der Wohnungssuche bzw. der Vermittlung von Wohnungen oder Zimmern in Wohngemeinschaften zu unterstützen.
89. Das LAF stellt sicher, dass LSBTIQ+ Geflüchtete, die in ihrer Unterkunft von Gewalt bedroht oder Opfer von Gewalt geworden sind, in eine andere Unterkunft verlegt werden können. Über den Sozialdienst des LAF werden die erforderlichen Maßnahmen mit Blick auf die Belange der LSBTIQ+ Geflüchteten eingeleitet.

90. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung und das LAF stellen sicher, dass alle Gewaltschutzkonzepte der Unterkünfte verbindlich LSBTIQ+ sensibel gestaltet sind, indem sie diesen Aspekt in ihren Ausschreibungen weiterhin berücksichtigen.
91. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung prüft in den Ankunftszentren des LAF die Benennung von Ansprechpersonen ausschließlich für LSBTIQ+ Personen, die sowohl über Sensibilisierung als auch Fachwissen über das Themenfeld LSBTIQ+ und Flucht verfügen. Es wird geprüft, wie diese Ansprechpersonen den Sozialdienst bei der staatlichen Aufgabe der Identifizierung besonders schutzbedürftiger Gruppen unterstützen sowie räumlich und prozessual in den Ankunftszentren sicht- und ansprechbar integriert werden können.
92. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung prüft mit Unterstützung der für LSBTIQ+ Belange zuständigen Fachverwaltung für alle Unterkünften des LAF die Stärkung der Funktion der Beauftragten für besonders schutzbedürftige Gruppen, wie LSBTIQ+.
93. Das LAF und die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung organisieren in Kooperation regelmäßige Austauschrunden für die LSBTIQ+ Beauftragten der Geflüchtetenunterkünfte des LAF.
94. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung prüft gemeinsam mit dem LAF in den Bereichen „Sozialdienst“ und „Leistung“ Ansprechpersonen für besonders schutzbedürftige Gruppen, wie LSBTIQ+, einzurichten. Die bedarfsgerechte Erreichbarkeit wird über eine spezifische Kontaktadresse gewährleistet.
95. Die für Inneres zuständige Senatsverwaltung prüft gemeinsam mit dem LEA Ansprechpersonen für besonders schutzbedürftige Gruppen, wie LSBTIQ+ einzurichten. Die bedarfsgerechte Erreichbarkeit wird über eine spezifische Kontaktadresse gewährleistet.
96. Die für Soziales und Integration zuständige Senatsverwaltung richtet zur Unterstützung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit eine verwaltungsinterne AG zu „besonders schutzbedürftigen Gruppen“ ein, die sich einmal pro Quartal trifft.

Sensibilisierung und Fortbildung

Maßnahmen im Einzelnen:

97. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Umsetzung einer Fortbildungsreihe u. a. für Multiplikator*innen, die sich an LSBTIQ+ Geflüchtete richtet und sie gezielt über ihre Rechte als besonders schutzbedürftige Gruppe – besonders im Hinblick auf Landes- und Bundesbehörden – informiert.
98. Die für Inneres und Justiz zuständigen Senatsverwaltungen prüfen, ob die Themengebiete LSBTIQ+ und Flucht sowie insbesondere Bi+sexualität in Fortbildungen für Polizei, Staatsanwaltschaft und Richter*innenschaft zur Sensibilisierung und Information der staatlichen Stellen gestärkt werden können.
99. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung geht auf das LAF sowie das LEA zu, um regelmäßige Fortbildungen zur Sensibilisierung aller Mitarbeitenden zu LSBTIQ+ Geflüchteten sicherzustellen.

Teilhabe und Partizipation

Maßnahmen im Einzelnen:

100. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft den Nachdruck des Posters und der Postkarte „LSBTIQ+ Geflüchtete“ in weiteren Sprachen und verteilt diese weiterhin an die Berliner Migrationsbehörden, sowie interessierte Träger und Organisationen.
101. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Durchführung einer Studie zu LSBTIQ+ Geflüchteten, u. a. im Arbeitsleben, um daraus konkrete Maßnahmen abzuleiten bzw. geht auf die Bundesregierung zu mit der Bitte, eine entsprechend bundesweite Studie in Auftrag zu geben.
102. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Einrichtung eines niedrigschwelligen Beratungsangebots für LSBTIQ+ Geflüchtete insbesondere zum Zugang zur Arbeitswelt.
103. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung fördert weiterhin niedrigschwellige und bezirksübergreifende Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe für queere Personen mit Migrationsgeschichte, mit oder ohne Fluchterfahrung. Ein weiterer Schwerpunkt liegt hierbei u. a. auf Angeboten für queere Menschen asiatischer Herkunft.
104. Die für Integration zuständige Senatsverwaltung prüft die Durchführung einer Kampagne für mehrfachdiskriminierte LSBTIQ+ Personen mit Migrationsgeschichte, um Wissen zu gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten zu vermitteln.
105. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Förderung eines Projekts, das den Austausch queerer Eltern, die von Rassismus und andere Formen der Diskriminierung betroffen sind bzw. Migrationserfahrung haben, befördert.
106. Die für Integration zuständige Senatsverwaltung prüft die Entwicklung von niedrigschwelligen Sensibilisierungsangeboten für migrantische Selbstorganisationen, die ihre queeren Mitglieder unterstützen wollen.
107. Die für Integration zuständige Senatsverwaltung nimmt die Förderung von Projekten auf, die insbesondere in den Außenbezirken Angebote für queere BIPoCs anbieten.
108. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft ein Interviewprojekt mit LSBTIQ+ Migrant*innen, mit und ohne Fluchterfahrung, um ein Online-Archiv von Erzählungen aufzubauen.
109. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft eine berlinweite Kampagne zu queerem migrantischen Leben, um die Sichtbarkeit von LSBTIQ+ mit Migrations- und/oder Fluchtgeschichte zu erhöhen.
110. Die für Integration zuständige Senatsverwaltung, in Kooperation mit der für LSBTIQ+ zuständigen Senatsverwaltung, sensibilisiert und qualifiziert alle über das Landesrahmenprogramm tätigen Integrationslots*innen für LSBTIQ+ Lebensrealitäten.
111. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Möglichkeit der Errichtung einer Datenbank für LSBTIQ+ und Rassismus sensibilisierten

Sprachmittler*innen.

112. Die für Integration zuständige Senatsverwaltung prüft die Einrichtung eines „Anschubfonds“ für sich in der Gründungsphase befindende zivilgesellschaftlichen Trägerorganisation, die an der Schnittstelle von Migration, Partizipation und LSBTIQ+ arbeiten.
113. Die für Integration zuständige Senatsverwaltung prüft den Aufbau eines Zuwendungsprojekts, das niedrigschwellig zugängliche Arbeitsräume und technische Ausstattung zur Verfügung stellt und bei der Antragsstellung berät. Ziel ist es, queere BIPOC Initiativen bei der Vereinsgründung zu unterstützen.
114. Die für Integration zuständige Senatsverwaltung stärkt in Vereinbarung mit der für LSBTIQ+ zuständigen Senatsverwaltung die Schnittstelle zwischen etablierten LSBTIQ+ Trägern sowie Migrant*innenselbstorganisationen (MSO) im Hinblick auf Beratungs- und Schulungsangebote für MSOs in der Gründungsphase.

IV. Geschichte und Erinnerungskultur

Berlin hat eine reiche LSBTIQ+ Geschichte, doch wegen der Kriminalisierung und Tabuisierung ist diese wenig erforscht und bekannt. Für die Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung wegen homosexueller Handlungen nach 1945 war das Inkrafttreten des Rehabilitierungsgesetzes im Jahr 2017 ein wichtiger Schritt.

Die Verfolgungs-, Alltags- und Widerstandsgeschichte von LSBTIQ+ in Berlin weiter zu erforschen, sie sichtbarer und zum festen Bestandteil der Berliner Erinnerungskultur zu machen, ist nicht nur in Anerkennung der Verdienste von Berliner Lesben*, Schwulen, bi+sexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen für ihre Stadt geboten; das Land Berlin will damit auch einen Beitrag zur Demokratiebildung, zur Stärkung seiner LSBTIQ+ Communitys und zur Prävention von LSBTIQ+ Feindlichkeit leisten.

Zur LSBTIQ+ Geschichte sind in den letzten Jahren erste Bildungsmaßnahmen entstanden. So werden am Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin auf Basis von Forschungsergebnissen und Zeitzeugnissen didaktische Materialien entwickelt. Im Rahmen des Queer History Month werden Lehrkräfte besonders ermutigt, LSBTIQ+ Geschichtsthemen im Unterricht und bei Projekttagen zu behandeln.

Die an der Umsetzung beteiligten Senatsverwaltungen knüpfen an diese Maßnahmen an, denken sie weiter und machen es sich darüber hinaus zur Aufgabe, insbesondere die Geschichte von Lesben*, trans- und intergeschlechtlichen Menschen in den Blick zu nehmen und auch nach Spuren der Geschichte von Schwarzen LSBTIQ+ und LSBTIQ+ of Colour sowie LSBTIQ+ mit Behinderung zu suchen.

Maßnahmen im Einzelnen:

115. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft den Ausbau der bestehenden zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und Initiativen zur queeren Geschichte und Geschichtsdokumentation und -forschung.
116. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung geht auf die Bundesregierung zu, mit dem Ziel, dass diese eine Studie zu den Lebenssituationen intergeschlechtlicher Menschen in Auftrag gibt, die vor dem Inkrafttreten des „Gesetzes zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“ entsprechenden medizinischen Eingriffen unterzogen wurden. Die Studie dient der historischen Aufarbeitung des Geschehenen und als Grundlage für die Entwicklung passgenauer Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit, Selbstbestimmung und sozialen Teilhabe der betroffenen Menschen.
117. Die für Kultur zuständige Senatsverwaltung fördert Projekte zur Geschichte von LSBTIQ+ mit dem Ziel, Bewegungs-, Alltags- und Widerstandsgeschichte von LSBTIQ+ für die Nachwelt zu sichern und insbesondere unterrepräsentierte Themen wie beispielsweise die Geschichte von BIPOC und anderen mehrfachdiskriminierten Communitys zu stärken.
118. Die für Kultur zuständige Senatsverwaltung ist bestrebt, ggf. bestehende Zugangsbarrieren zum Förderprogramm Zeitgeschichte und Erinnerungskultur abzubauen und zivilgesellschaftliche Akteur*innen beim Zugang zu den

Förderprogrammen zu unterstützen.

119. Die für LSBTIQ+ Belange und die für Kultur zuständigen Senatsverwaltungen fördern im Rahmen des Koordinierungsgremiums LSBTIQ+ Geschichte die Vernetzung zwischen Interessierten an intersektional perspektivierter LSBTIQ+ Geschichte und Erinnerungskultur aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltung.
120. Der Senat unterstützt die Verwirklichung eines queeren Archivzentrums. Die Ansprechperson Queeres Berlin bei der für LSBTIQ+ zuständigen Senatsverwaltung begleitet das Vorhaben und den Träger im Umsetzungsprozess.
121. Die für Kultur zuständige Senatsverwaltung und die Bezirke setzen sich dafür ein, historische Stadtmarkierungen künftig noch stärker dazu zu nutzen, queere und feministische Geschichte sowie die Geschichte emanzipatorischer Bewegungen im Stadtbild sichtbarer zu machen.
122. Die für LSBTIQ+ Belange und die für Kultur zuständigen Senatsverwaltungen laden Vertretungen von Bezirken, Zivilgesellschaft und Wissenschaft zu einem Forum Queere Gedenkorte ein. In diesem Rahmen soll auch die Möglichkeit eines Gedenkortes für die trans Community erörtert werden.
123. Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung unterstützt die Verfügbarmachung von Zeitzeug*innen-Interviews für die Vermittlung LSBTIQ+historischer Themen in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen im Rahmen des Queer History Month.
124. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft Möglichkeiten, die es LSBTIQ+ Organisationen ermöglicht, ihre eigene Organisation auf koloniale und rassistische Geschichte und Machtverhältnisse hin zu reflektieren.

V. Altern und Pflege

Teilhabe, Sichtbarkeit und Selbstbestimmung sind in ihrem Dreiklang wesentliche Voraussetzungen für ein gutes queeres Leben im Altern und in der Pflege und muss sich auch in der Regenbogenstadt noch verbessern. Der Senat fördert Maßnahmen zu diesen Themen und baut beispielsweise das Angebot spezifischer Einrichtungen für Betreutes Wohnen sowie Pflegeangebote für ältere queere Menschen aus und fördert die Qualifizierung und Sensibilisierung des Pflegepersonals für queere Lebensweisen. Queere Menschen im Altern und in der Pflege und ihr soziales Umfeld sowie die jeweiligen für Senior*innen beauftragten Stellen der Bezirke erhalten bessere Informationen über die bestehenden Angebote der freien Träger, die von der Senatsverwaltung zuständig für die Belange von LSBTIQ+ sowie für Soziales gefördert werden.

Maßnahmen im Einzelnen:

125. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft den Ausbau der bestehenden Beratungs-, Unterstützungs-, Freizeit und Empowermentangebote für LSBTIQ+ im Altern und in der Pflege, führt sie fort und entwickelt sie weiter.
126. Der Senat treibt die interkulturelle und diversitätssensible Öffnung der Altenhilfe voran. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die intersektional ausgerichtete Qualifizierung von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen zum Thema LSBTIQ+ allgemein und mit einem zusätzlichen Schwerpunkt zu den Themen TIN und Bi+sexualität.
127. Die für LSBTIQ+ Belange und Soziales zuständige Senatsverwaltung geht auf die Bezirke zu und regen an, in den Publikationen, die sich an die ältere Bevölkerung richten, auch berlinweit ausgerichtete Informationen zu Angeboten für queere Senior*innen grundsätzlich aufzunehmen, um diese insbesondere in den Außenbezirken breiter bekannt zu machen.
128. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Durchführung einer intersektional angelegten multimedialen Kampagne zum Thema LSBTIQ+ im Altern und in der Pflege unter Berücksichtigung intersektionaler Lebensrealitäten.
129. Die für Pflege zuständige Senatsverwaltung führt ihre Maßnahmen zur Sensibilisierung zu Lebenswelten und Bedarfen von LSBTIQ+ im Altern und in der Pflege für Mitarbeitende der Pflegestützpunkte, der Kontaktstellen PflegeEngagement und hospizlichen Strukturen sowie für Ehrenamtliche, die sich in den Kontaktstellen PflegeEngagement und in der Hospizarbeit engagieren, bedarfsgerecht und ressourcenangepasst fort.
130. Die für Pflege zuständige Senatsverwaltung wirkt über die bezirklichen Verbindungen, wie die Altenhilfe- und Geriatriekoordinator*innen oder die Senior*innenvertretungen, darauf hin, dass die von der „Fachstelle LSBTI* Altern und Pflege“ entwickelten Maßnahmen u. a. in Nachbarschaftszentren der Bezirke bekannt gemacht und verbreitet werden. Dazu informiert die „Fachstelle LSBTI* Altern und Pflege“ regelmäßig die für Pflege und für die Belange von LSBTIQ+ zuständigen Senatsverwaltungen über entwickelte Maßnahmen.

131. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung geht auf die Bezirke mit der Prüfbitte zu, wie barrierefreie, mehrsprachige und kostenlose Maßnahmen zur Unterstützung der Nachbarschaftszentren zur bedarfsgerechten und zielgruppenspezifischen Weiterentwicklung ihrer Angebote für LSBTIQ+ und der entsprechenden Zielgruppenansprache unterstützt werden können.
132. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Erstellung einer Expertise zur Lebenssituation von BIPOC LSBTIQ+, LSBTIQ+ mit Migrationsgeschichte sowie über bi+sexuelle Menschen im Altern und in der Pflege bzw. geht auf die Bundesregierung mit der Anregung zu, eine solche Studie bundesweit durchzuführen.
133. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Erstellung eines Handlungsleitfadens zur Steigerung der Sensibilität für queere Lebenswelten und mögliche Bedarfe im Kontext von Bestattungen.
134. Die für Pflege zuständige Senatsverwaltung prüft die inhaltliche Weiterentwicklung der bereits um Diversity- und LSBTIQ+ Kompetenz erweiterten Rahmenpläne der Pflegeberufe.
135. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Beauftragung einer berlinbezogenen Studie zu Bedarfen von trans- und intergeschlechtlichen Menschen im Alter und der Pflege. Hierbei berät sie sich fachlich mit der für Alter und Pflege zuständigen Senatsverwaltung. Im Falle der Studienbeauftragung sind abzuleitende potenzielle Maßnahmen aus den Ergebnissen ebenfalls gemeinsam zu beraten.

VI. Gesundheit

Diskriminierung selbst macht krank – das zeigen Studien, wie beispielsweise jüngst die des Deutschen Wirtschaftsinstituts aus dem Jahr 2021 (DIW 2021).

Wenden sich LSBTIQ+ nun an das Gesundheitswesen, erleben sie – wie in jedem anderen Bereich des gesellschaftlichen Lebens – auch dort vielfältige Formen der Diskriminierung und Ungleichbehandlung, die sich miteinander verschränken können. Das Diskriminierungsrisiko steigt, wenn zum Beispiel der rechtliche Schutz im Allgemeinen nicht ausreichend ist und es strukturelle Schutzlücken gibt. TIN Personen sowie LSBTIQ+ Geflüchtete oder solche mit unsicherem Aufenthaltsstatus und queere BIPOC sind hiervon besonders stark betroffen.

Der von der Senatsverwaltung für die Belange von LSBTI seit dem Jahr 2020 geförderte Gesundheitsbereich der Fachberatungsstelle Stand Up der Schwulenberatung gGmbH berichtet, dass Diskriminierungserfahrungen Auswirkungen auf die Nutzung von gesundheitlichen Versorgungsangeboten sowie auf die Prävention haben – und somit unmittelbar auf die Gesundheit selbst. Bei trans Personen kommt erschwerend hinzu, dass ohne phasenweise oder dauerhafte medizinische Versorgung keine Transition stattfinden kann und hier eine absolute Abhängigkeit vom medizinischen System besteht – in dem sie wiederum Diskriminierung erfahren; laut Studien berichten dies bis zu 40 % der befragten trans Personen (EU Fundamental Rights Agency 2023). Die Situation von inter Personen ist ebenfalls äußerst komplex: Hier ist es das medizinische System mit einem teilweise nach wie vor menschenrechtsverletzenden Umgang mit Intergeschlechtlichkeit selbst, in dem viel Leid überhaupt erst entsteht, wobei dieses System doch eigentlich zur gesundheitlichen Versorgung vertrauensvoll aufgesucht werden sollte. Nicht-binäre Menschen sehen sich im Gesundheitswesen in der Regel mit vollkommener Unkenntnis bezüglich ihrer Lebenswelten konfrontiert.

Die Aufmerksamkeit und das Problembewusstsein für die Situation queerer Menschen und anderer marginalisierter Personen im Gesundheitswesen wachsen jedoch – im Land Berlin sowie auf Bundesebene.

Entsprechend ist es dem Senat von Berlin deshalb ein wichtiges Anliegen, dass sich die Vielfalt der Berliner Bevölkerung auch in der Ausgestaltung von Gesundheitsversorgung und -forschung widerspiegelt. Die besonderen Bedürfnisse von queeren Menschen im Gesundheitsbereich, vor allem die Bedürfnisse von trans Personen, berücksichtigt der Senat verstärkt. Dabei stehen medizinische Angebote für trans Personen im Fokus, insbesondere trans Frauen, die geschaffen bzw. ausgebaut werden. Der Senat trägt auch der Entwicklung Rechnung, dass das Thema Einsamkeit für die in Berlin lebenden Menschen jeden Alters von zunehmender Bedeutung ist, und entwickelt Strategien zum Umgang mit Einsamkeit und zum Kampf gegen sie.

Maßnahmen im Einzelnen:

136. Die für Antidiskriminierung und die Belange von LSBTIQ+ zuständige Senatsverwaltung prüft den Ausbau der bestehenden Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung im Gesundheitswesen und von Einsamkeit sowie der entsprechenden

Präventions-, Beratungs- und Empowermentarbeit für LSBTIQ+, führt sie fort und entwickelt sie weiter.

137. Die für Inneres zuständige Senatsverwaltung schafft Fortbildungsangebote für Angehörige von Polizei, Feuerwehr, der psychosozialen und psychiatrischen Krisenversorgung zu Lebenssituationen, Diskriminierungsrisiken und Bedarfen für TIN Menschen. Ziel ist, die Handlungssicherheit der Professionellen und die Versorgungsqualität für TIN Personen in Krisensituationen zu erhöhen.
138. Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung setzt sich bei privaten Trägern und Heilberufekammern im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, dass Fortbildungsangebote für medizinische Ausbildungsberufe, Fachkräfte und andere im Gesundheitswesen Tätige zu Lebenssituationen, Diskriminierungsrisiken und Bedarfen von TIN Menschen geschaffen werden. Ziel ist, die Handlungssicherheit der Professionellen und die medizinische Versorgungsqualität für TIN Personen zu erhöhen.
139. Die für die LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung tritt an die Berliner Krankenhäuser heran mit dem Ziel, dass bei Krankenzimmerbelegungen die selbst erklärte Geschlechtszugehörigkeit von Patient*innen im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten diskriminierungsfrei Berücksichtigung findet. Sie wird hierbei in der Kontaktaufnahme mit Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen von der für Gesundheit und Pflege zuständigen Senatsverwaltung unterstützt.
140. Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung setzt sich bei der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, dass Mitarbeitenden des Zentrums für sexuelle Gesundheit und Familienplanung Fortbildungen zu LSBTIQ+ Lebenssituationen, Bedarfen und Diskriminierungsrisiken angeboten werden.
141. Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung bittet die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen amts- und schulärztlichem Fachpersonal Fortbildungen zu geschlechtlicher Vielfalt anzubieten, um sie für spezifische Bedarfe von TIN Schüler*innen und TIN Personen zu sensibilisieren und ihnen Verweisberatungswissen an die Hand zu geben.
142. Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung informiert gemeinsam mit der für LSBTIQ+ Belange zuständigen Senatsverwaltung das amts- und schulärztliche Fachpersonal über Beratungsstellen und Angebote für spezifische Bedarfe von TIN Schüler*innen und TIN Personen, um das Verweisberatungswissen zu verbessern.
143. Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung prüft unter Beteiligung des Begleitgremiums „Babylotse Berlin“, welche Weiterbildungsmöglichkeiten für Teilnehmende des Programms „Babylotse Berlin“ mit Basis- und Vernetzungswissen zu Intergeschlechtlichkeit bestehen, damit sie Eltern intergeschlechtlicher Babys in der Annahme ihres Kindes bestärken und mit praktischen Tipps zu kompetenten Anlaufstellen unterstützen können.
144. Die für LSBTIQ+ zuständige Senatsverwaltung geht auf die Bundesregierung mit der Bitte zu, eine Studie zu Diskriminierungserfahrungen von TIN Menschen als Auslöser von psychischer Belastung und psychischen Erkrankungen in Auftrag zu geben.

145. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft, wie TIN Projekte darin unterstützt werden können, ihre Angebote mehrsprachig, in einfacher/Leichter Sprache und so barrierearm wie möglich bereitzustellen.
146. Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung wirkt zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung in Berlin lebender LSBTIQ+ und insbesondere intergeschlechtlicher Menschen darauf hin, eine Koordinierungsstelle LSBTIQ+ im Gesundheitswesen einzurichten, um Themen wie z. B. die Sensibilisierung von Schlüsselpersonen, Informations- und Fortbildungsbedarfe, den Zugang zu bedarfsorientierten Gesundheitsleistungen und bedarfsgerechte, zielgruppenspezifische gesundheitliche und psychotherapeutische Versorgung für LSBTIQ+ voranzubringen.
147. Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung prüft die Einführung eines Monitorings zur Umsetzung des „Gesetzes zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“ in Berliner Krankenhäusern sowie die Einführung eines zentralen Melderegisters für alle Behandlungen an inneren oder äußeren Geschlechtsmerkmalen Minderjähriger unabhängig von der zugrundeliegenden Diagnose und die Verlängerung der Aufbewahrungspflicht für die zugehörigen Patient*innenakten nach dem Maß des „Gesetzes zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“.
148. Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung regt bei den privaten Trägern und Heilberufekammern Fortbildungsangebote für Therapeut*innen zu diskriminierungsfreier und queersensibler Sprache sowie rassismuskritischem und queersensiblen Arbeiten an.
149. Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung wirkt bei der für die Erstellung von Lehrmaterialien für angehende Psychotherapeut*innen zuständigen Stelle darauf hin, dass bestehende Lehrmaterialien für Psychotherapeut*innen intersektionaler gestaltet werden und LSBTIQ+ Themen explizit Berücksichtigung finden.
150. Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung führt Maßnahmen zur Unterstützung niedergelassener Ärzt*innen, die sich zu LSBTIQ+ und Antidiskriminierung im Gesundheitswesen fortbilden bzw. sensibilisieren möchten, fort und entwickelt diese weiter.
151. Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung wirkt auf Bundesebene darauf hin, dass das Thema LSBTIQ+ (im Gesundheitswesen) in der Ausbildung von Mediziner*innen, Pflegekräften und Hebammen verankert wird.
152. Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf Bundesebene dafür ein, dass Diversitykompetenz unter besonderer Berücksichtigung von LSBTIQ+ Lebensweisen in der Medizin als wichtige Fachkompetenz stärkere Anerkennung erhält.
153. Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung bestärkt die Ärztekammer Berlin darin, sich weiterhin u. a. im Rahmen des Arbeitskreises „Ethikkodex gegen sexualisierte Diskriminierung und Gewalt“ und durch den Verhaltenskodex der Ärztekammer Berlin „Sexualisierter Diskriminierung und Gewalt im Gesundheitswesen strukturiert entgegenzutreten“ für diskriminierungssensible Medizin einzusetzen und bittet sie in diesem Kontext explizit LSBTIQ+ Belange zu thematisieren.

154. Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung wirkt auf die jeweiligen Krankenhausträger im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein, sodass diese Sensibilisierungsangebote und Fortbildungen für das medizinische und therapeutische Personal, insbesondere der Krankenhäuser und Psychiatrien, zu LSBTIQ+ und Flucht bedarfsgerecht ausbauen.
155. Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung setzt sich bei den für die Curricula von Psychotherapeut*innen und Ärzt*innen zuständigen Stellen dafür ein, dass die Curricula von Psychotherapeut*innen und Ärzt*innen angepasst werden, um die Themen „Intersektionalität“ und „Queere Lebensrealitäten“ dort zu verankern.
156. Die für Wissenschaft zuständige Senatsverwaltung prüft die Möglichkeit, Themen wie LSBTIQ+, Flucht und Trauma im medizinischen und psychologischen Studium in Berlin verpflichtend aufzunehmen, um Wissenslücken bereits in der Ausbildung zu schließen und den Sensibilisierungsprozess für diese wichtigen Berufsgruppen so früh wie möglich zu beginnen.
157. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung trägt gemeinsam mit der für Gesundheit und Pflege zuständigen Senatsverwaltung den Erkenntnisbedarf von LSBTIQ+ Personen mit Migrationsgeschichte bzw. Rassismuserfahrungen im Bereich Pflege sowie im Bereich Gesundheit an das hierfür zuständige Bundesministerium weiter.
158. Die für LSBTIQ+ Belange und Antirassismus zuständige Senatsverwaltung prüft mit der Unterstützung der für Gesundheit und Pflege zuständigen Senatsverwaltung die Durchführung von Fortbildungsreihen zur Sensibilisierung von Mitarbeitenden in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen für die Themen Rassismus und LSBTIQ+.
159. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung wirkt auf die Erstellung rassismuskritischer und LSBTIQ+ sensibler Diversitätskonzepte in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen hin. Sie wird hierbei in der Kontaktaufnahme mit Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen von der für Gesundheit und Pflege zuständigen Senatsverwaltung unterstützt.
160. Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung steuert einen regelmäßigen Austausch zum Netzwerk von Beratungs- und Testangeboten, queersensiblen Hausärzt*innen, Schwerpunkt-Praxen und Kliniken sowie Selbsthilfeorganisationen. Ziel ist es, die Prävention sexuell übertragbarer Infektionen sowie die Versorgung zu stärken, um auch kurzfristig auf akute Ereignisse reagieren zu können.
161. Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung führt die HIV/AIDS Beratungs- und Versorgungsstrukturen im Rahmen der Fast Track Cities-Initiative „95-95- 95-0“ fort und verstetigt sie im Rahmen ihrer verfügbaren Mittel. Hierfür wird eine öffentliche Kampagne durchgeführt und durch eine Kommunikationsstrategie unter Beteiligung des Fast Track City Netzwerks Berlin und einer zu benennenden Koordinierungsstelle begleitet.
162. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales erstellt Handlungsempfehlungen zur Sensibilisierung und Fortbildung für Geburtshelfende zu queeren Themen unter Berücksichtigung von verschiedenen Lebensentwürfen und Mehrfachzugehörigkeiten.
163. Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung setzt sich dafür ein, dass in den

Curricula für Hebammen LSBTIQ+ Themen und unterschiedliche Lebensentwürfe und Mehrfachzugehörigkeiten verankert werden.

VII. BeHinderung, chronische Erkrankungen, Krisen- und Psychiatrieerfahrung

Die Schnittstelle LSBTIQ+ und BeHinderung, chronische Erkrankungen, Krisen- und Psychiatrieerfahrung ist noch immer stark von Vorurteilen und Unwissen zu den ganz unterschiedlichen Lebensrealitäten und Bedarfen geprägt. Die Maßnahmen in diesem Handlungsfeld zielen darauf ab, die Lebenssituation von LSBTIQ+ mit physischen und psychischen BeHinderungen und Beeinträchtigungen vor dem Hintergrund der Art. 5 (3), 8, 9, 19 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) hinsichtlich Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung, Bewusstseinsbildung, Zugänglichkeit sowie einer unabhängigen Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft und im Sinne des § 2 SGB IX zu verbessern.

Im Jahr 2018 nahm die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung ein Projekt zu LSBTIQ* inklusiver Infrastruktur in die Förderung auf. Das Projekt führte u. a. eine Studie zu weiteren Bedarfen sowie bis 2022 insgesamt über 30 Barrierechecks für LSBTIQ+ Angebote entlang eines eigens dafür erarbeiteten Katalogs durch und etablierte Begegnungs- und Vernetzungsformate für LSBTIQ+ Menschen mit BeHinderung im weitesten Sinne. Zudem wurde im Jahr 2020 bei der für LSBTIQ+ Belange zuständigen Senatsverwaltung ein LSBTIQ+ Inklusionsfonds eingerichtet, damit Trägerorganisationen und Projekte ihre Angebote für LSBTIQ+ inklusiver gestalten und Barrieren abbauen können – sei es durch Sensibilisierung und Fortbildung, mobile Rampen, überarbeitete Websites, Verdolmetschung von Veranstaltungen in Deutsche Gebärdensprache (DGS) oder akustische Prüfungen. Anfang 2023 nahm ein inklusives queeres Zentrum als weiterentwickeltes Nachfolgeprojekt seine Arbeit auf. Das Zentrum nimmt verstärkt die Themen chronische Erkrankungen, Krisen- und Psychiatrieerfahrung in den Fokus und wirkt in die Regelangebote hinein.

Maßnahmen im Einzelnen:

164. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung fördert ein inklusives queeres Zentrum an der Schnittstelle LSBTIQ+ und BeHinderung weiter und stellt damit eine Stärkung inklusiver LSBTIQ+ Infrastruktur, Sensibilisierung und Beratung von Anbietenden von Regelangeboten in Zivilgesellschaft und Verwaltung, Empowerment und Entwicklung von Angeboten, Durchführung von Barrierechecks sowie den Verleih von Hilfsmitteln sicher.
165. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Verstetigung des LSBTIQ+ Inklusionsfonds, um Projekten und Trägerorganisationen zu ermöglichen, ihre Angebote für die Zielgruppe LSBTIQ+ Menschen inklusiver zu gestalten und die Barrierefreiheit von Räumen zu verbessern und für mehr Menschen zugänglich zu machen.
166. Die für LSBTIQ+ Belange und Soziales zuständigen Senatsverwaltungen prüfen gemeinsam Möglichkeiten, wie Angebote im Rahmen der Eingliederungshilfe ab 2024 durch die Leistungserbringerseite noch LSBTIQ+ sensibler ausgestaltet werden können.
167. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft in Zusammenarbeit mit

der Beauftragten für Menschen mit Behinderung, wie die Interessen und Bedarfe von LSBTIQ+ Menschen mit Behinderung beim Berliner Behindertenparlament berücksichtigt werden können.

168. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft, wie Informationen zu barrierearmen queeren Orten leichter auffindbar gemacht werden können.
169. Die für Familien zuständige Senatsverwaltung identifiziert und unterstützt Vernetzungsmöglichkeiten zu den Themen Regenbogenfamilien und Behinderung.
170. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Umsetzung einer Kampagne zur Sichtbarkeit von und zum Umgang mit LSBTIQ+ Menschen mit Behinderung.
171. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft, wie Synergien zwischen einem inklusiven queeren Zentrum und dem Projekt „Diskriminierungsfreie Clubtüren“ genutzt werden können.
172. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft auf Grundlage der von der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung bereitgestellten Informationen zu den gesetzlichen Anspruchsgrundlagen, wie LSBTIQ+ Menschen über ihre Rechte, Dolmetschende für Deutsche Gebärdensprache (DGS) zu bestellen, bedarfsgerecht informiert werden können.
173. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft Möglichkeiten, die Schnittstelle Intergeschlechtlichkeit und Behinderung in bestehende Gremien von Menschen mit Behinderung wie den Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen oder dem Berliner Teilhabebeirat einzubringen und achtet dabei auf die Einbindung von Selbstvertretungsorganisationen intergeschlechtlicher Menschen. Dabei geht es um die Sensibilisierung für die Situation intergeschlechtlicher Menschen, bei denen ungewollte geschlechtsnormierende Eingriffe zu einer Behinderung geführt haben.

Krisen- und Psychiatrieerfahrung

Maßnahmen im Einzelnen:

174. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung geht auf die Beschwerde- und Informationsstelle Psychiatrie in Berlin (BIP) zu und setzt sich dafür ein, dass die Themen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt und Rassismus auf den regelmäßigen Vernetzungstreffen der Patient*innenfürsprecher*innen thematisiert werden.
175. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft zusammen mit der BIP, wie die Arbeitsgruppe der bezirklichen Koordinator*innen für Patient*innenfürsprecher*innen für die intersektionalen Belange von LSBTIQ+ sensibilisiert werden können.
176. Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung geht auf die Psychotherapeut*innenkammer zu, mit dem Ziel, zu Situation und Bedarfen von LSBTIQ+ zu sensibilisieren, beispielsweise hinsichtlich einer inklusiven Gestaltung von Erstgesprächs-/Anamnese-Fragenkatalogen sowie Formulierungen, welche die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt berücksichtigen.

177. Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung wirkt darauf hin, dass psychiatrische Kliniken der Akutversorgung einen Sachstand dazu erheben und der Senatsverwaltung berichten, inwieweit sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sowie Mehrfachzugehörigkeiten bei der Unterbringung in Einrichtungen berücksichtigt werden und inwieweit die Einrichtungen für LSBTIQ+ Belange sensibilisiert sind.
178. Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung setzt die Zuwendungsförderung von Projekten mit der Zielgruppe LSBTIQ+ Personen im Kontext psychischer Gesundheit/Krise fort im Rahmen ihrer verfügbaren Mittel und prüft, ob ein weiterer Ausbau erforderlich ist.
179. Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung prüft, ob ein zusätzliches niedrigschwelliges Angebot mit Telefon- bzw. Chatkontakt gegen Isolation und Einsamkeit von LSBTIQ+ Personen erforderlich ist.
180. Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung wirkt darauf hin, dass bei Verweisberatung an Krisendienst und andere Angebote LSBTIQ+ Sensibilität vorhanden ist.

VIII. Prekäre Lebenslagen und Wohnungslosigkeit

Mit der Verabschiedung des Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) im Jahr 2020 wurden „prekäre Lebenslagen“ durch die Dimension „sozialer Status“ erstmalig in Deutschland als eine Merkmalsdimension formuliert, aufgrund derer Diskriminierung gesetzlich verboten ist. Fehlende wissenschaftliche Grundlagen, fehlende Kapazitäten zur Selbstorganisation und damit fehlende gesellschaftliche Sichtbarkeit führten dazu, dass dieses Handlungsfeld erst jetzt erhöhte Aufmerksamkeit erfährt.

Negative lebensprägende Ereignisse in all ihren Verschränkungen können den sozialen Status von LSBTIQ+ Personen wesentlich beeinflussen. Zu den lebensprägenden Ereignissen gehören vor allem das erste und viele weitere Coming-Outs, Ausgrenzungs-, Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen sowie etwaige psychische Belastungen durch Minoritätenstress. Diese Faktoren führen dazu, dass LSBTIQ+ Personen oftmals über geringere soziale und monetäre Sicherungssysteme verfügen. Bei Nichtakzeptanz ihrer Identität und Lebensweise können viele LSBTIQ+ Menschen nicht auf Unterstützung z. B. durch Familienmitglieder zurückgreifen und sind daher besonders armutsgefährdet. Diskriminierung auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt sowie Ausgrenzungserfahrungen aufgrund von Queerfeindlichkeit können zu zusätzlichen Hürden und Brüchen in Bildungs- und Erwerbsbiografien führen.

Offt werden die spezifischen Belange von LSBTIQ+ Menschen bei der Stabilisierung und Bekämpfung von prekären Lebensverhältnissen nicht berücksichtigt, sodass es zu einer zusätzlich verstärkten Ausgrenzung kommt und Hilfen und Angebote diese Personengruppen oftmals nicht erreichen. Die LSBTIQ+ Communitys leisten selbstorganisiert sehr wichtige Arbeit und kompensieren zum Teil fehlende oder nicht bedarfsorientierte Hilfesysteme über solidarische Unterstützungsstrukturen, was wiederum Community-Strukturen stark beansprucht und viele (ehrenamtliche) Kapazitäten bindet.

Armut – ökonomische und soziale Ausgrenzung sowie Teilhabe

Armutslagen zeichnen sich durch ökonomische und soziale Ausgrenzung aus. Oftmals sind Personen, die in Armutslagen leben, auf Unterstützung angewiesen. Diese Hilfen sind jedoch oftmals nicht LSBTIQ+ sensibel bzw. kompetent. Es fehlt an Wissen um die spezifischen Lebensverhältnisse und die sozialpolitischen Maßnahmen erreichen Menschen nicht in ihren Lebenswelten. Ziel ist es, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, Unterstützung niedrigschwellig und LSBTIQ+ spezifisch anzubieten und Zugänge zu Community-Strukturen für alle LSBTIQ+ Menschen zu ermöglichen. Zur Stabilisierung dieser Lebenslagen müssen sowohl strukturelle als auch individuelle Dimensionen betrachtet und bestehende Ressourcen und Zusammenhänge in den Communitys in den Blick genommen und gestärkt werden.

Maßnahmen im Einzelnen:

181. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung beauftragt eine Studie zum Thema LSBTIQ+ Menschen in prekären Lebenslagen, die zum Ziel hat, das Verhältnis zwischen Diskriminierungserfahrungen von LSBTIQ+ Menschen, psychischen

- Beeinträchtigungen und daraus resultierenden Teilhabebeeinträchtigungen sowie Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnissen zu untersuchen.
182. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung geht auf die Allgemeine Unabhängige Sozialberatung (AUS) in den Bezirken mit dem Ziel zu, für die Bedarfe von LSBTIQ+, die in Armut leben oder von Armut bedroht sind, zu sensibilisieren und regt die Vernetzung mit den Trägern aus den LSBTIQ+ Communitys an.
 183. Die für Soziales und LSBTIQ+ Belange zuständigen Senatsverwaltungen gehen mit den Bezirksverwaltungen auf die Träger der niedrigschwelligen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, wie die Sozial-, Schuldner*innen- und Insolvenzberatungen, zu, um für die Bedarfe von für LSBTIQ+ Personen unter besonderer Berücksichtigung von Frauen, Lesben, inter, nicht-binären, trans und agender Personen (FLINTA*) in der Armutsprävention und -bekämpfung zu sensibilisieren, gegebenenfalls darauf hinzuwirken, die Angebote bedarfsgerecht anzupassen sowie die Regelstrukturen mit den entsprechenden Beratungsangeboten zu vernetzen.
 184. Der Senat prüft, wie von den Senatsverwaltungen geförderten LSBTIQ+ Unterstützungsprojekte verstetigt und längerfristig finanziert werden können, um Prekarität zu vermeiden, sicherere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten zu schaffen und die Beziehungsgestaltung mit den LSBTIQ+ Zielgruppen nachhaltig zu gestalten.
 185. Die für Kultur zuständige Senatsverwaltung fördert und regt Projekte und Initiativen an, die aktiv Zugänge zu queeren Räumen bzw. Ausgehorten schaffen, klassistischen Ausschlüssen aus queeren Community-Räumen entgegenwirken und soziale Teilhabe ermöglichen.
 186. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Förderung von Community-Projekten im Rahmen von Mikroprojekten zum Thema Klassismus bzw. Mehrfachzugehörigkeiten, Ausgrenzungsmechanismen und Teilhabe in den LSBTIQ+ Communitys.

Wohnungs- und Obdachlosigkeit

Die aktuellen Angebote der Wohnungsnotfallhilfe sind überwiegend auf heterosexuelle und cis-geschlechtliche Personen ausgerichtet und bringen daher für LSBTIQ+ Personen besondere Herausforderungen mit sich. Es besteht die Gefahr, gesellschaftliche Ausschlussprozesse zu reproduzieren, wenn Einrichtungen und Fachpersonal nicht ausreichend sensibilisiert oder wenn Einrichtungen konzeptionell und räumlich nicht auf LSBTIQ+ Personen vorbereitet sind. Auch wird immer wieder von Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität in Unterkünften und Notübernachtungen berichtet, was zu begründeten Vorbehalten und einer Abkehr von diesen Angeboten führt. Nur wenn den besonderen (Schutz-)Bedarfen von LSBTIQ+ Personen konzeptionell und fachlich Rechnung getragen wird, kann eine Verbesserung der Situation queerer Wohnungsloser erzielt werden. Hierzu muss die Unterstützungslandschaft LSBTIQ+ sensibel und kompetent werden, sich stadtweit vernetzen und die Regelstrukturen müssen erweitert werden.

Maßnahmen im Einzelnen:

187. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung fördert ein Beratungsprojekt für wohnungs- und obdachlose LSBTIQ+ Personen in Berlin und stellt damit die Unterstützung, Beratung und Begleitung von für Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffene LSBTIQ+ Personen, die Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit und die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vernetzung in diesem Handlungsfeld sicher.
188. Die für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zuständige Senatsverwaltung fördert leistbaren und inklusiv orientierten Wohnraum im Land Berlin und erleichtert die Zugänge zu diesem für besonders von Prekarität und Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt betroffenen Personengruppen, wie LSBTIQ+.
189. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales ermöglicht von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit betroffenen LSBTIQ+ Personen den Zugriff auf das Geschützte Marktsegment (GMS) unter Berücksichtigung der spezifischen sozialräumlichen Bedarfe queerer Personen.
190. Die für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zuständige Senatsverwaltung schafft in Kooperation mit den bezirklichen Wohnungsämtern besondere Zugangskriterien zu Wohnraum über einen Wohnberechtigungsschein (WBS) für von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit betroffenen LSBTIQ+ Personen unter Berücksichtigung der spezifischen sozialräumlichen Bedarfe queerer Personen.
191. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung berücksichtigt bei der Ausgestaltung der niedrighschwelligigen Angebote der Wohnungsnotfallhilfe, wie der Kälte- und Hitzehilfe, und des integrierten Sozialprogramms (ISP), die Bedarfe von LSBTIQ+ Personen.
192. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung prüft, wie die Angebote der sozialen Infrastruktur in Sozialräumen mit hohen Unterstützungsbedarfen und hoher Armut hinsichtlich der Bedarfe von LSBTIQ+ Personen angepasst werden können.
193. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung berücksichtigt LSBTIQ+ Bedarfe bei der Ausweitung der Unterstützung für die sozialen Wohnhilfen.
194. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung berücksichtigt die spezifischen und besonderen Bedarfe von LSBTIQ+ und insbesondere TIN bei der Ausgestaltung von Notfallübernachtungen in der Wohnungsnotfallhilfe.
195. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung beabsichtigt mit der Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung von Wohnungslosen (GStU) die Anzahl der vertragsgebundenen Unterkünfte zu erhöhen. Mit der Bindung an einen Vertrag werden bedarfsgerechte Standards für die Unterbringung von besonders vulnerablen Menschen wie LSBTIQ+ Personen festgelegt.
196. Entsprechend der Musterkonzeption für GStU, die in Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen für die vertragsgebundenen Unterkünfte überführt werden, wird die für Soziales zuständige Senatsverwaltung in vertragsgebundenen Unterkünften für Wohnungslose verbindliche Qualitätskriterien, u. a. für LSBTIQ+ und TIN den Anspruch auf Einzelzimmer, etablieren.
197. Die Bezirke achten bei der Bindung von ASOG-Unterkünften für Wohnungslose auf die Sensibilisierung der Anbietenden hinsichtlich der Belange von LSBTIQ+ Personen,

insbesondere TIN bei der Unterbringung und regen Fortbildungen in diesem Zusammenhang an.

198. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung beabsichtigt mit den Bezirken die bisherigen Mindeststandards der nicht vertragsgebundenen, über Tagessatz gebundenen ASOG-Unterkünfte für Wohnungslose zu überprüfen und in einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Anbietenden für vulnerable Personen, u. a. LSBTIQ+ Personen festzuhalten.
199. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung geht auf die Bezirke zu, mit dem Ziel, weitere LSBTIQ+ spezifische ASOG Unterkünfte unter besonderer Betrachtung von TIN Personen zu eröffnen.
200. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung und die Bezirksämter legen qualitätssichernde Standards zu Antidiskriminierungshandeln von Fachkräften (u. a. Hausordnungen, Entwicklung von Antidiskriminierungs- und Gewaltschutzkonzepten) in vertragsgebundenen Unterkünften verbindlich fest und fördern die entsprechenden Weiterbildungen.
201. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung unterstützt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit dem Ziel, die gesamtstädtische ständige und regelmäßige Vernetzungs- und Gremienarbeit zum Thema LSBTIQ+ und Wohnen/Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit voranzubringen.
202. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Schaffung eines Netzwerks der Unterbringungs- und Unterstützungsangebote für LSBTIQ+ zur Systematisierung des Wissens und der Angebote (u. a. Schaffen eines übergreifenden Verteilers, Bündelung der Informationen).
203. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung initiiert die ressort- und berlinübergreifende Vernetzung zum Thema „LSBTIQ+ und prekäre Lebenslagen“ in Form eines Runden Tisches unter Einbezug von Expert*innen, der Trägerlandschaft, Betroffenen sowie Landes- und Bezirksverwaltungen.
204. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung behandelt das Thema LSBTIQ+ in Wohnungsnotfällen im Rahmen des Berliner Strategieprozesses zur Wohnungsnotfallhilfe.
205. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung berücksichtigt bei der Gründung des zukünftigen landesweiten „Rat Obdachlosenhilfe“ vulnerable Gruppen, wie z. B. LSBTIQ+ besonders.
206. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung weist in und auf ihren bestehenden und zukünftigen Informationsangeboten und -plattformen über soziale Beratungs- und Unterstützungsangebote explizit auch auf Angebote die LSBTIQ+ sensibel oder spezifisch sind hin und erhöht damit die Zugänglichkeit und Sichtbarkeit dieser Angebote für hilfesuchende LSBTIQ+ Personen.
207. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung prüft die Schaffung von LSBTIQ+ sensiblen Beschwerdemöglichkeiten sowie -wegen für die Wohnungsnotfallhilfe.
208. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung bindet die Betroffenenperspektiven auch unter Betrachtung einer LSBTIQ+ Betroffenenperspektive in die Weiterentwicklung des Hilfesystems ein.

209. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung geht auf die Bezirke zu und bittet sie, bei der Ausgestaltung der Wohnungslosentagesstätten/Tagesaufenthalten die spezifischen Bedarfe von LSBTIQ+ Personen zu berücksichtigen.
210. Die zuständigen Senatsverwaltungen sowie die Bezirke berücksichtigen bei der Straßensozialarbeit die Belange von wohnungslosen LSBTIQ+ Personen auf der Straße.
211. Die für Soziales zuständigen Senatsverwaltungen berücksichtigen suchtmittelabhängige wohnungs- bzw. obdachlose LSBTIQ+ Personen im Hilfesystem.
212. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung berücksichtigt die Bedarfe von LSBTIQ+ bei den 24/7Unterkünften in der Wohnungsnotfallhilfe und prüft die Schaffung spezifischer LSBTIQ+ Angebote.
213. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung geht auf die Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BuBS) mit dem Ziel zu, für die besondere Situation von LSBTIQ+ Menschen durch Fort- und Weiterbildung zu sensibilisieren.
214. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung berücksichtigt LSBTIQ+ Personen als vulnerable Personengruppe beim Ausbau der Housing-First Projekte.
215. Die bezirklichen Ämter für Soziales setzen Maßnahmen zur Sensibilisierung der Vermittlungsinfrastrukturen (Wohnungsnotfallhilfe) hinsichtlich der besonderen Bedarfe von wohnungs- und obdachlosen LSBTIQ+ Personen um.
216. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung berücksichtigt in Kooperation mit den Bezirken LSBTIQ+ spezifische Bedarfe bei der Ausgestaltung der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§67 ff. SGB XII.
217. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft, wie in Kooperation mit den Bezirksverwaltungen geschlechtsinklusive und diskriminierungskritische (z. B. mehrsprachig, Leichte Sprache) Beantragungs- und Aufnahmeformalien (Formblätter, etc.) gestaltet werden können und findet verbindliche Regularien zur geschlechtssensiblen Ansprache.
218. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung sensibilisiert in Kooperation mit den Bezirksverwaltungen bestehende Angebote der Wohnungslosennotfallhilfe für die Situation und Bedarfe von LSBTIQ+ und insbesondere TIN Personen.

IX. Bildung, Jugend und Familie

Gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik 2023 bis 2026 setzt sich der Senat für Diversity- und Queerkompetenzen in allen pädagogischen Berufen ein, denn die Lebenssituation von LSBTIQ+ Kindern und Jugendlichen ist oft herausfordernd. Wie in einer Studie zur Lebenssituation von LSBTI Jugendlichen in Berlin von Klocke, Salden & Watzlawik, 2020, im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, dargestellt, kann vor allem nicht-geschlechtskonformes Verhalten ein Grund für Mobbing sein und alle Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung treffen. Die Relevanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und daraus resultierender möglicher Diskriminierungen ist pädagogischen Fachkräften in ihrer Arbeit oft nicht unmittelbar bewusst. Die realen Lebenssituationen der Kinder und Jugendlichen weisen zudem oft Verschränkungen mit weiteren Diskriminierungsmerkmalen auf und erfordern intersektionale pädagogische Ansätze. Bereits in den frühen Lebensjahren werden Kinder in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in ihrer Identitätsbildung unterstützt und bei der Entwicklung zu einer starken Persönlichkeit begleitet. Dabei ist der Schutz vor Diskriminierung ein wesentlicher Bestandteil des ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags. Insbesondere Qualifizierungen und gut zugängliche, passende Materialien sowie Leitbilder, die sich gegen Diskriminierung und Mobbing richten, sind wirksame Methoden, um pädagogische Fachkräfte in der Auseinandersetzung mit den Themen zu unterstützen.

Seit 2022 ist in § 9 SGB VIII die Vielfalt der Geschlechter explizit berücksichtigt: Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern. Vor diesem Hintergrund und auf Basis der im Rahmen des Berliner LSBTIQ+ Maßnahmenplans (ISV) seit dem Jahr 2010 gewachsenen Strukturen sollen die folgenden Maßnahmen die Akzeptanzarbeit im Zuständigkeitsbereich absichern und weiter verbessern.

Maßnahmen im Einzelnen:

219. Die für Bildung, Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung setzt die Qualifizierung für Schlüsselpersonen und pädagogische Fachkräfte - neben u. a. dem Bereich der Schule und Jugendhilfe auch im Feld der Erwachsenenbildung - zu Themen wie Diversity und Antidiskriminierung unter Einbezug geschlechtlicher und sexueller Vielfalt fort. Insbesondere halten die für den Bereich der Fachkräfteentwicklung verantwortlichen Fachstellen und Fortbildungsinstitute weiterhin gendersensible und diskriminierungskritische Angebote vor.
220. Die für Bildung, Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung integriert LSBTIQ+ Themen in die Ausbildung erziehender Personen und prüft beispielsweise die Anpassung der einschlägigen Rechtsvorschriften, um die Sensibilisierung für LSBTIQ+ Lebensweisen sicherzustellen.
221. Die für Bildung, Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung strebt im Rahmen des LADG an, dass in Formularen geschlechtliche Identitäten und

Geschlechtseinträge jenseits von weiblich und männlich sowie vielfältige Familienformen berücksichtigt werden.

222. Die für Bildung, Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung fördert im Rahmen verfügbarer Mittel die Weiterentwicklung des Berliner Queer History Months: intersektional, quellennah und unter Berücksichtigung auch von Unterschieden und Auseinandersetzungen innerhalb des LSBTIQ+ Spektrums.
223. Die für Bildung, Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung setzt sich dafür ein, dass Erfahrungen mit Antisemitismus, Rassismus und Queerfeindlichkeit sowohl in der frühkindlichen Bildung, in der schulischen Bildung als auch im Erwachsenenbereich thematisiert werden.

Familie und frühkindliche Bildung

Im Jahr 2018 gab es insgesamt 130.000 gleichgeschlechtliche Paare in Deutschland. Laut Mikrozensus lebten 2018 ungefähr 10.000 Regenbogenfamilien in Deutschland (Familienreport des Bundesfamilienministeriums 2020, S. 51). Die Präsenz von Regenbogenfamilien nimmt zu. Einen geschützten Raum für queere Menschen bieten die beiden landesgeförderten Berliner Regenbogenfamilienzentren. Hier werden Beratung, Begleitung und Unterstützung im Alltag für Mitglieder der LSBTIQ+ Community und deren Angehörige angeboten sowie Räume für Austausch geschaffen. Relevante Themen für Regenbogenfamilien sollen im Rahmen der Neuentwicklung des Familienportals und der Elternbasisinformation im medialen Angebot sichtbar werden.

Maßnahmen im Einzelnen:

224. Die für Familie und frühkindliche Bildung zuständige Senatsverwaltung setzt im Rahmen verfügbarer Mittel die Förderung der beiden gesamtstädtisch ausgerichteten Regenbogenfamilienzentren fort, sodass Regenbogenfamilien und solche, die es werden wollen, kontinuierlich und verlässlich spezielle Beratung, Begegnung, Begleitung und Bildungsangebote vorfinden.
225. Die für Familie zuständige Senatsverwaltung führt das Konsultationsangebot zum Themenfeld Regenbogenfamilien im Landesprogramm Berliner Familienzentren fort. Eine Ausweitung der Unterstützung des Konsultationsangebots für die Angebotsformen wird geprüft.
226. Die für Familie zuständige Senatsverwaltung prüft eine Neukonzeption der medialen Elternbasisinformation im Sinne der Weiterentwicklung der allgemeinen Förderung der Familie im Kontext des Familienförderungsgesetzes.
227. Die für Familie und frühkindliche Bildung zuständige Senatsverwaltung wird bei der Neuentwicklung des Familienportals Regenbogenfamilien als Zielgruppe berücksichtigen, um einen bedarfsorientierten und flächendeckenden Zugang zu Informationen rund um das Thema Regenbogenfamilien für alle Berliner Familien zu gewährleisten.
228. Die für Familie und frühkindliche Bildung zuständige Senatsverwaltung bindet in das in Umsetzung des Familienförderungsgesetzes entstehende Praxishandbuch „Qualität in der Familienförderung“ die Aspekte zur Zielgruppe Regenbogenfamilien ein, um die

Passgenauigkeit sozialräumlicher Angebote für diese Zielgruppe zu verbessern.

229. Die für Familie und frühkindliche Bildung zuständige Senatsverwaltung prüft bundesrechtliche Entwicklungen bezüglich der Auswirkungen durch die Novellierung des § 9 Nr. 3 SGB VIII auf die normativen und fachlichen Grundlagen der frühkindlichen Bildung.
230. Die für Familie und frühkindliche Bildung zuständige Senatsverwaltung wird bei der Aktualisierung des Berliner Bildungsprogramms für Kitas und Kindertagespflege (BBP) altersgerecht ausgerichtete Akzeptanzförderung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt berücksichtigen.
231. Die für Familie und frühkindliche Bildung zuständige Senatsverwaltung führt die Qualifizierung des pädagogischen Fachpersonals in Kita und Kindertagespflege (pädagogische Fachkräfte, Kita-Leitungen, Fachberatungen, Fachpersonal des Trägers) fort und berücksichtigt dabei auch Themen wie Diversity und Antidiskriminierung und prüft Möglichkeiten der Weiterentwicklung.
232. Die für Familie und frühkindliche Bildung zuständige Senatsverwaltung prüft, inwieweit für das pädagogische Fachpersonal in der Kindertagesbetreuung hinreichend Beratungsangebote zu Themen wie Diversity, LSBTIQ+ und Antidiskriminierung zur Verfügung stehen.
233. Die für Familie und frühkindliche Bildung zuständige Senatsverwaltung prüft die Neu- und Weiterentwicklung bestehender pädagogischer Materialien zu Themen wie Diversity, LSBTIQ+ und Antidiskriminierung.
234. Die für Bildung, Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung hält Fortbildungsangebote für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere in Jugendämtern, und für Mitarbeitende der Pflegekinder- und Adoptionsvermittlungsstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vor, die auch die Handlungssicherheit in Bezug auf LSBTIQ+ stärken.

Kinder- und Jugendhilfe

In einer heteronormativen Gesellschaft und einem immer noch vorherrschenden Verständnis von Zweigeschlechtlichkeit ist die spezifische Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bi+sexuellen, trans, inter und nicht-binären Jugendlichen nach wie vor geprägt durch Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen. Darauf reagieren junge LSBTIQ+ Menschen mit Ängsten und Befürchtungen und wünschen sich deshalb mehr Unterstützungsangebote und die notwendigen (Schutz)Räume für Selbstfindung und Entfaltung ihrer eigenen Persönlichkeit.

Das hat auch die Auswertung der Beteiligungsverfahren von jungen Menschen in den Berliner Bezirken und auf Landesebene im Rahmen der Erstellung des ersten Landesjugendförderplans (Planungszeitraum 2022/23), woran insgesamt 20.000 Kinder und Jugendliche beteiligt waren, ergeben. Demnach besteht vor allem der Wunsch nach mehr Freizeit- und Beratungsangeboten für junge Menschen, die sich dem LSBTIQ+ Spektrum zuordnen, sowie nach besserer Erreichbarkeit von Angeboten. Mit den nachfolgenden genannten Maßnahmen sollen in den Bereichen der Jugendarbeit und der Hilfen für LSBTIQ+ Zielgruppen Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, auch unter Berücksichtigung der Mehrdimensionalität

sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, auf- und ausgebaut sowie qualitativ weiterentwickelt werden.

Maßnahmen im Einzelnen:

235. Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung wird bei der gesetzlichen Neuregelung im Kinder- und Jugendhilferecht bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe für den Umgang mit jungen Menschen gemäß § 9 Nr. 3 SGB VIII die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie trans, inter und nicht-binären jungen Menschen berücksichtigen. Diese Zielgruppe soll bei den Standards des Qualitätsmanagements und kommenden Handlungsempfehlungen (z. B. Berliner Leitlinien) Berücksichtigung finden.
236. Das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) führt eine Fachveranstaltung unter Mitwirkung der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung im Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung (HzE) durch, um die HzE-Leistungen zukunftsgerecht zu gestalten. Dabei sollen die relevanten Akteur*innen und Interessengruppen beteiligt werden, mit dem Ziel, Handlungsbedarfe zum Thema queersensible HzE einfließen zu lassen.
237. Durch eine Veranstaltung des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB) zur Entwicklung von Handlungsempfehlungen zu § 9 Nr. 3 SGB VIII in 2024 werden Jugendämter bei der Berücksichtigung der Mehrfachidentität und der Intersektionalität sensibilisiert.
238. Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung prüft die Berliner Kinderschutzbögen dahingehend, inwieweit Kinderschutzaspekte für die Zielgruppe von trans, inter und nicht-binären Kindern Berücksichtigung finden.
239. Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung führt die Förderung für das bestehende queere Jugendzentrum auf Landesebene fort. Um Angebote zum Empowerment von LSBTIQ+ Jugendlichen insbesondere in den äußeren Bezirken weiter zu stärken, wird im Rahmen verfügbarer Mittel die Förderung von Angeboten für queere Jugendliche sowie auch in unterversorgten Stadtquartieren in Berlin geprüft.
240. Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung erfasst regelmäßig, im Rahmen der fortlaufenden Erstellung des Landesjugendförderplans auf Landesebene, spezifische Bedarfe im Hinblick auf Angebote der Jugendarbeit. Hierbei werden die Lebenslagen und Lebenssituationen von LSBTIQ+ Kindern und Jugendlichen in Berlin berücksichtigt, um für den vorgesehenen Planungszeitraum geeignete Ziele und Maßnahmen zu entwickeln.
241. Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung führt im Rahmen verfügbarer Mittel des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes die Projektförderung für Angebote der queeren Jugendarbeit weiter, mit dem Ziel, Angebote für LSBTIQ+ junge Menschen bis 27 Jahre (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene) in ganz Berlin bedarfsgerecht zu gestalten. Die Bezirke leisten mit der Umsetzung von Projektangeboten und der Bereitstellung von Räumen, die für LSBTIQ+ Jugendliche in ganz Berlin zugänglich sind, im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe einen wichtigen

Beitrag für mehr Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in Berlin.

242. Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung stärkt das Empowerment und die Selbstorganisation von queeren Jugendgruppen sowie Ehrenamt- und Peer-to-Peer-Arbeit. Jugendverbände haben eine wichtige Stimme in der Zivilgesellschaft und benötigen Unterstützung.
243. Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung strebt an, in den bisherigen Trägerkreis des Netzwerks „Queere-Jugend-Hilfe“ (hauptsächlich Fachkräfte von Hilfetägern) auch Fachkräfte und junge Menschen aus den Bereichen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit einzubeziehen und den Fachaustausch des Arbeitskreises mit den Kommunikationsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe auf Bezirks- und Landesebene besser zu verknüpfen. Queere-Jugend-Hilfe ist ein Verbund von Vereinen und Initiativen, die sich zum Ziel gesetzt haben, Hilfsangebote für junge Menschen verschiedener sexueller und geschlechtlicher Identitäten zu schaffen und zu vernetzen.
244. Der Senat plant die Einrichtung einer Ombudsstelle für Pflegekinder und junge Menschen in stationären Einrichtungen gem. § 9 a SGB VIII. Die Belange von LSBTIQ+ Personen werden ebenfalls Gegenstand des Fachkonzeptes sein. Daneben verfügt das Land Berlin über eine seit 2014 bestehende Ombudsstelle, die jungen Menschen und ihren Familien in Konfliktfällen im Rahmen der Leistungsgewährung und Leistungserbringung der HzE berät und unterstützt.
245. Die für Justiz zuständige Senatsverwaltung stellt sicher, dass die Handlungskompetenz des Personals bei den Berliner Gerichten im Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt insgesamt und unter Berücksichtigung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt durch Schulungen unterstützt und gestärkt wird.
246. Die für Bildung und Jugend zuständige Senatsverwaltung unterstützt im Rahmen fachlich unterlegter Projekte Kinder und Jugendliche bei der Anerkennung ihrer geschlechtlichen Identität bzw. des Geschlechts auch elternunabhängig durch qualifizierte und ergebnisoffene Beratung.
247. Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung entwickelt gemeinsam mit Fachstellen zur queeren Bildung Handlungsempfehlungen für Hilfeplanung und präventiven Kinderschutz zu Diskriminierung, Mobbing und weiteren Gewaltformen auch unter Berücksichtigung der Merkmale Geschlecht, geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung.

Bildung

In der schulischen Bildung liegt der Schwerpunkt neben der laufenden Qualifikation der Fachkräfte auf der strukturellen Anbindung der Themen z. B. turnusgemäß in den Curricula oder durch Stärkung der Kompetenz in den Unterstützungsstrukturen. Im Jahr 2022 wurden Ansprechpersonen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in den Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) verankert. Für die Beratung von trans, inter und nicht-binären Kindern und Jugendlichen steht seit 2020 die Inter*Trans*Beratung Queer Leben bereit, deren Zielgruppe auch pädagogische Fachkräfte sind. Die folgenden Maßnahmen zielen auch darauf ab, geschaffene Strukturen zu verstetigen und

entlang der Bedarfe im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen weiterzuentwickeln.

Maßnahmen im Einzelnen:

248. Der Senat setzt sich für Diversity- und Queerkompetenzen in allen pädagogischen Berufen ein. Der Senat erhält die Fachstellen für queere und intersektionale Bildung.
249. Der Senat gewährleistet weiterhin, dass Diversity, darunter auch Diskriminierungskritik sowie eine Pädagogik der Vielfalt unter besonderer Berücksichtigung von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, sowohl im Rahmen der Lehramtsstudiengänge als auch während des Vorbereitungsdienstes in den schulpraktischen Seminaren thematisiert werden. Die begonnenen und geplanten Fortbildungen für die Leiter*innen der schulpraktischen Seminare sollen fortgesetzt und auch die Leiter*innen der Fachseminare sollen in die Fortbildung einbezogen werden.
250. Die für Bildung zuständige Verwaltung prüft die Einführung von Richtlinien zum Umgang mit Angleichung und Anerkennung des Geschlechts und der geschlechtlichen Identität von Schüler*innen. Diese sollen die Anerkennung des selbstgewählten Vornamens und der selbsterklärten Geschlechtszugehörigkeit von trans, inter und nicht-binären Schüler*innen bzw. von Schüler*innen, die in einer anderen Geschlechtsrolle als der bisherigen auftreten und anerkannt werden möchten, insbesondere in Bezug auf die mündliche Kommunikation, schulische Dokumenten, Zeugnisse und weiteren Urkunden, die Nutzung geschlechtsspezifischer Umkleide- und Sanitärräume, die Teilnahme an geschlechtsspezifischen Bildungsangeboten und die Teilnahme an außerschulischen Angeboten regeln.
251. Die für Bildung zuständige Verwaltung entwickelt Handlungsempfehlungen für einen für TIN Personen inklusiven Sportunterricht, der das Recht auf diskriminierungsfreie Teilhabe an sportlicher Betätigung für Schüler*innen jeder geschlechtlichen Identität und Geschlechtszugehörigkeit verwirklicht hinsichtlich räumlicher und organisatorischer Voraussetzungen, Sportpädagogik und -didaktik sowie Leistungsbewertung.
252. Die für Bildung sowie für LSBTIQ+ Belange zuständigen Senatsverwaltungen prüfen die Weiterführung von Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte und Peer-Angebote für Schulklassen zu Antidiskriminierung im Bereich geschlechtlicher und sexueller Vielfalt.
253. Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung prüft bei der nächsten Überarbeitung der Rahmenlehrpläne gemäß Berliner Schulgesetz Änderungsbedarfe bezüglich LSBTIQ+ relevanter Themen unter Berücksichtigung von Mehrfachzugehörigkeiten.
254. Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung nimmt Themen zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in geeignete Rahmenlehrpläne der beruflichen Bildung auf.
255. Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung unterstützt im Rahmen verfügbarer Mittel Angebote zur Unterstützung des übergreifenden Themas Sexualerziehung/Bildung zu sexueller Selbstbestimmung auch im Kontext HIV/sexuell übertragbare Infektionen (STI) für Schulen.
256. Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung setzt sich weiterhin dafür ein, dass in Schulen Kontaktpersonen und an den SIBUZ Ansprechpersonen für geschlechtliche

und sexuelle Vielfalt und/oder Diversity benannt werden, die für LSBTIQ+ Themen und Mehrfachdiskriminierung sensibilisiert sind und sich für die Belange der Personengruppen einsetzen.

257. Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung setzt sich dafür ein, dass queere Bildungsprojekte, die gefördert werden, Bezüge zu weiteren Diskriminierungsformen herstellen (intersektionaler Ansatz).
258. Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung fördert bestehende formale und nichtformale LSBTIQ+ Erwachsenenbildungsprogramme weiter.

Hochschulen und Wissenschaft

Maßnahmen im Einzelnen:

259. Der Senat setzt sich für die Einrichtung eines Bund-Länder-Forschungsfonds zu LSBTIQ+ Themen ein.
260. Die für Wissenschaft zuständige Senatsverwaltung wirkt darauf hin, dass Berliner Hochschulen Studierenden Unterlagen und Bescheinigungen mit selbstgewählten Vornamen und Angaben zur Geschlechtszugehörigkeit ausstellen, soweit eine zweifelsfreie Zuordnung von Studien- und Prüfungsleistungen zu einer Person sichergestellt ist.
261. Die für Wissenschaft zuständige Senatsverwaltung setzt sich dafür ein, dass Angehörige aller Geschlechter diskriminierungsfrei Zugang zu Sanitärräumen in den Hochschulen haben.
262. Die für Wissenschaft zuständige Senatsverwaltung begleitet die Berliner Hochschulen dabei, Strukturen im Sinne des §59a BerlHG zur Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 5b Absatz 1 und 2 im Sinne der Hochschule der Vielfalt einzurichten, an die sich von Diskriminierung betroffene Personen wenden können.

X. Sichtbarkeit und Zusammenhalt

Um die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Gesellschaft zu stärken, setzt der Senat seinen Dialog mit den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen fort und verliert dabei die unterschiedlichen LSBTIQ+ Communitys nicht aus dem Blick. Ziel ist es, insbesondere Vorurteile gegenüber Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen und -weisen abzubauen sowie Begegnung und Verständigung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen untereinander zu ermöglichen, Sichtbarkeit zu erzeugen, Schnittstellen zu identifizieren, Solidarität zu schaffen und unterschiedliche Expertisen in die Fachverwaltung zu tragen. Dies erfordert bei allen Beteiligten neben einem kontinuierlichen Austausch eine Dialogkultur auf Augenhöhe. Das Ziel des Dialogs und der Partizipation besteht darin, die Akzeptanz und den Respekt für unterschiedliche Lebensweisen zu fördern. Dabei geht es auch um die Anerkennung und das Sichtbarmachen von Mehrfachzugehörigkeiten und Intersektionen.

Maßnahmen im Einzelnen:

263. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung setzt die Förderung von fachpolitischen und kulturellen Aktionen während der Pride Weeks bzw. dem Pride Sommer durch Organisationen und Initiativen in Kooperation mit den Bezirken durch den Pride-Sommer-Mikroprojektfonds fort.
264. Die für Inneres zuständige Senatsverwaltung prüft die Aufnahme der internationalen queeren Tage, insbesondere des Internationalen Tages der lesbischen Sichtbarkeit, des Internationalen Tages gegen Homo-, Bi- und Transphobie (IDAHOBIT), des Internationalen Tages der Bisexualität, des Welttags der Intergeschlechtlichkeit (Intersex Awareness Day), des Internationalen Gedenktags für die Opfer transfeindlicher Gewalt (Trans Day of Remembrance (TDoR), sowie des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen in § 5 Beflaggungsverordnung unter Berücksichtigung der Hissung der Flaggen der entsprechenden Tage, wobei an den internationalen queeren Tagen die aktualisierte progressive Pride Flagge auch optional zur klassischen Regenbogenflagge explizit aufgeführt werden soll.
265. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Initiierung einer berlinweiten Foto-Kampagne zur Förderung der Sichtbarkeit und Anerkennung intergeschlechtlicher Berliner*innen.
266. Der Senat führt berlinweit den 14. Mai als Magnus-Hirschfeld-Tag ein und würdigt damit das Wirken von Magnus Hirschfeld. Die Ansprechperson Queeres Berlin bei der für LSBTIQ+ zuständigen Senatsverwaltung führt flankierend dazu eine jährliche Veranstaltung durch.

Dialog und Partizipation fördern

Dialog bildet die Grundlage für den respektvollen Umgang mit Neuem, Unbekanntem oder Differenzen. Ein kontinuierlicher Dialog ermöglicht es, Synergieeffekte zu erreichen und Kooperationen anzustoßen.

Maßnahmen im Einzelnen:

267. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung führt das Bündnis gegen

Homophobie fort und entwickelt dieses u. a. in Bezug auf verbindlichere und nachhaltigere Mitgliedskriterien weiter.

268. Die Ansprechperson Queeres Berlin bei der für LSBTIQ+ zuständigen Senatsverwaltung prüft die Vergabe einer Machbarkeitsexpertise, die unter Beteiligung der queeren Communitys u. a. Konzepte für das Vorhaben „Regenbogenhaus“ entwickelt.
269. Die Ansprechperson Queeres Berlin bei der für LSBTIQ+ zuständigen Senatsverwaltung richtet einen „Queerpolitischen Round Table“ mit den queeren Communitys, ggf. auch mit Akteur*innen aus Wissenschaft und anderen Bereichen, ein.
270. Die für Sport zuständige Senatsverwaltung entwickelt zusammen mit dem Landessportbund Berlin e. V. ein "Konzept Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Sport". Das Konzept wird unter breiter Beteiligung von Personen der Zielgruppen, wie der LSBTIQ+ Communitys im Berliner Sport, erstellt. Der Beteiligungsprozess beschäftigt sich u. a. auch mit der Frage, wie die Berliner Sportstätten an die Bedürfnisse der Zielgruppen angepasst werden können.
271. Alle Bezirke prüfen, wie innerhalb des Bezirkshaushaltes eine Kostenstelle und ein Budget eingerichtet werden kann, um die Schnittstelle zur für LSBTIQ+ Belange zuständigen Senatsverwaltung zu gewährleisten, Kooperationen vor Ort anzustoßen und zu unterstützen sowie eigene Kampagnen und Veranstaltungen durchzuführen.
272. LSBTIQ+ Ansprechpersonen bzw. Queerbeauftragte der Bezirke gehen regelmäßig in Austausch miteinander, um sich zu vernetzen und gute Praxisbeispiele auszutauschen sowie Kooperationen zu initiieren.
273. Die Ansprechperson Queeres Berlin bei der für LSBTIQ+ Belange zuständigen Senatsverwaltung schafft ein regelmäßiges Austauschformat mit den LSBTIQ+ Ansprechpersonen bzw. Queerbeauftragten der Bezirke.
274. Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt wird durch die jeweils zuständige Senatsverwaltung in verschiedenen Landesforen und -gremien (u. a. im Islamforum, im Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen) als Thema gesetzt. Auf der Staatssekretär*innenkonferenz wird anschließend das Ergebnis des Austausches erörtert.
275. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Einrichtung eines Mentoringprogramms, das TIN Menschen, insbesondere solche mit Erfahrungen von Mehrfachdiskriminierung, in beruflichen Herausforderungen begleitet (Bewerbung, Coming-Out, Karriereplanung, Berufstätigkeit ohne Coming-Out).

Lesbische* Sichtbarkeit

Sichtbarkeit für die vielfältigen Lebenserfahrungen und -entwürfe von LSBTIQ+ Menschen in der Mehrheitsgesellschaft zu erzeugen, aber auch innerhalb der LSBTIQ+ Communitys, ist ein wichtiges Anliegen. Sichtbarkeit bedeutet auch Teilhabe.

Bei Lesben*feindlichkeit geht es um Homo- und Transfeindlichkeit, aber auch um Sexismus und Misogynie. Daher ist es essentiell, dass gesellschaftliche

Machtverhältnisse berücksichtigt werden. Der Senat hat lesbischer* Sichtbarkeit in den letzten Jahren große Bedeutung beigemessen, was zu verschiedenen Projekten und Maßnahmen geführt hat. Dazu gehört z. B. der Berliner Preis für Lesbische* Sichtbarkeit und eine berlinweite Plakatkampagne „Lesbische* Sichtbarkeit Berlin“ sowie die Förderung verschiedener Projekte. Es ist wichtig, diese Bemühungen um mehr Sichtbarkeit zu verstetigen bzw. auszubauen, denn die z. T. aus der Geschichte begründeten strukturellen Ungleichheiten zwischen den verschiedenen LSBTIQ+ Communitys bestehen heute noch weiter.

Nur in Verbindung mit der nötigen Sichtbarkeit kann Akzeptanz für verschiedene Lebensentwürfe und Identitäten geschaffen werden. Aus diesem Grund möchte der Senat von Berlin weiterhin die Sichtbarkeit von LSBTIQ+ allgemein sowie lesbischen*, bi+sexuellen, trans und inter Lebens im Besonderen u. a. im öffentlichen Raum und im Stadtbild, entschieden verbessern und dabei Mehrfachzugehörigkeiten berücksichtigen.

Sichtbarkeit geschieht nicht von allein, sondern braucht Unterstützungsstrukturen und spezifische Beratungsangebote - sei es zum (späten) Coming-Out, zu Gruppen für Angehörige, Aktivitäten für Jung und Alt gegen Einsamkeit und Isolation u. a.

Maßnahmen im Einzelnen:

276. Der Senat setzt sich weiter für lesbische* Sichtbarkeit und Teilhabe sowie für die gezielte Unterstützung von lesbischen* Strukturen ein, indem u. a. die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung bestehende Projekte zu intergenerativem Austausch, lesbischer Sichtbarkeit, intergenerativem Wohnen und im Mentoring für Lesben* fortsetzt und ggf. weiterentwickelt.
277. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung führt den Berliner Preis für Lesbische* Sichtbarkeit weiterhin alle zwei Jahre zum Internationalen Tag für lesbische Sichtbarkeit im Roten Rathaus durch.
278. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Stärkung und den Ausbau für Strukturprojekt(e) mit dem Ziel lesbische* Sichtbarkeit zu erhöhen, Spaltungen der lesbischen* Communitys entgegen zu wirken und intersektionale Solidarität untereinander zu stärken.
279. Die für Kultur zuständige Senatsverwaltung unterstützt Kulturprojekte zum Thema sexuelle Selbstbestimmung und in den Kultureinrichtungen werden feministische und queere Perspektiven und die Geschichte emanzipatorischer Bewegungen gestärkt.
280. Die für Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung wirkt im Rahmen von Angeboten zur Berufsorientierung (wie z. B. Girls' Day und Boys' Day) darauf hin, dass geschlechtliche Vielfalt mitgedacht und auch LSBTIQ+ Menschen angesprochen werden.
281. Die für Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung prüft die Einrichtung von Unterstützungsangeboten für Lesben* Ü-40 bei beruflichem Quereinstieg.

Bisexualität / Bi+sexuelle Sichtbarkeit

In LSBTIQ+ wird das „B“ für bisexuell immer selbstverständlich genannt, beachtet oder explizit berücksichtigt wird es aber nur selten. Von den bisexuellen Communitys selbst wird zunehmend die Bezeichnung Bi+sexualität (sprich: „*bi plus*“) als übergeordneter Begriff verwendet, der Geschlechtervielfalt und Identitäten wie beispielsweise ‚pansexuell‘ einschließt.

Zu Bi+sexualität als eigenständige sexuelle Identität gibt es bis heute kaum spezifische Angebote und zudem noch sehr viel Unwissen, Vorurteile und Vorbehalte. Das gilt innerhalb und außerhalb der LSBTIQ+ Communitys. Außerdem fehlt es oft an Daten zu Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen sowie Lebensrealitäten von bi+sexuellen Personen, insbesondere für intersektionale Themen, z. B. in Bezug auf Bi+sexualität im Kontext von Migration und Flucht.

Maßnahmen im Einzelnen:

282. Die für LSBTIQ+ zuständige Senatsverwaltung prüft den Aufbau und Förderung eines spezifischen Projektes zu Bi+sexualität mit dem Ziel bi+sexuelle Sichtbarkeit zu erhöhen, zu sensibilisieren, zu vernetzen, zu empowern und Beratung für Zivilgesellschaft und Verwaltung zu bi+sexuellen Belangen anzubieten.
283. Die für psychische Gesundheit zuständige Senatsverwaltung entwickelt zusammen mit Expert*innen der Zivilgesellschaft Informationsmaterialien für bi+sexuelle Personen.
284. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Förderung eines Mentoringangebots für bi+sexuelle Menschen in der Arbeitswelt.
285. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft, wie Expertise zu Bi+sexualität in Berliner Landesgremien besser Berücksichtigung finden kann, z. B. durch ein Sensibilisierungsangebot spezifisch für Gremienmitglieder.
286. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft, ein Fortbildungsangebot an Diversity-Fortbildung für Mitarbeitende der Berliner Verwaltung und der Bezirke zum Thema Bi+sexualität anzubieten.
287. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft, wo über das Berliner Monitoring trans- und homofeindliche Gewalt hinaus Datenlücken in Bezug auf bi+sexuelle Menschen bestehen und wie diese geschlossen werden können.

Internationales Engagement der Regenbogenstadt Berlin

Im Jahr 2013 hat Berlin mit weiteren europäischen Städten das sog. „Rainbow Cities Network“ (RCN - Netzwerk der Regenbogenstädte) mitgegründet. Mittlerweile gehören auch nicht-europäische Städte dem stetig wachsenden Netzwerk mit mittlerweile 51 Mitgliedstädten an. Im Rahmen eines EU-geförderte RCN-Projekts wurde u. a. 2022 eine Konferenz in Berlin durchgeführt sowie der Leitfaden „Rainbow Cities in Action. Policy Guidelines for Municipalities“ veröffentlicht (<https://www.rainbowcities.com/wp-content/uploads/2023/05/Rainbow-Cities-in-Action-Policy-Guidelines-1.pdf>). Berlin will weitere Städte sowie Partnerstädte Berlins für das RCN gewinnen und hat hierzu Unterstützung angeboten. Darüber hinaus

kooperiert Berlin auch bilateral mit einzelnen Mitgliedstädten des RCN und tauscht sich fachlich aus.

Maßnahmen im Einzelnen:

288. Der Berliner Senat bringt sich verstärkt im Rainbow Cities Netzwerk ein und lädt andere Städte, insbesondere Partnerstädte dazu ein, sich dem Städtenetzwerk anzuschließen.
289. Der Berliner Senat wird auch weiterhin mit seinen Partnerstädten die Kooperationen in Zusammenhang mit der Förderung der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt ausloten und diese mit einzelnen Städten verstärken. Hierfür nutzt der Senat den vom Rainbow Cities Network herausgegebenen Leitfaden „Rainbow Cities in Action. Policy Guidelines for Municipalities“.
290. Der Berliner Senat prüft die Einrichtung eines zuwendungsgeförderten Projektes, welches die Zusammenarbeit in queeren Kontexten zwischen insbesondere Partnerstädten, aber nicht nur, auf zivilgesellschaftlicher Ebene stärkt.
291. Der Senat steht für die Rechte und den Schutz queerer Menschen weltweit ein. Die Senatsmitglieder sprechen insbesondere in Städten und Ländern, in denen die Situation von LSBTIQ+ Personen besonders schwierig ist, diese an und werben für die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt. Das gleiche gilt bei Besuchen von Delegationen aus dem Ausland.
292. Die für Wirtschaft, Energie und Betriebe zuständige Senatsverwaltung unterstützt weiterhin queere Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum.

Gremien, Ausschüsse und Beiräte des Berliner Senats

Es ist dem Senat ein besonderes Anliegen, dass sich die gesellschaftliche Vielfalt Berlins auch in beratenden (Fach-)Gremien und Beiräten widerspiegelt. Seit 2010 haben sich verschiedene Beiräte bzw. Ausschüsse und andere Beratungsgremien des Landes Berlin kontinuierlich für fachkompetente Vertretungen aus LSBTIQ+ Organisationen geöffnet. Mittlerweile gehören vielen Beiräten, Ausschüssen und Gremien entsprechende fachkompetente LSBTIQ+ Vertretungen an. Dies ist u. a. bei dem Berliner Beirat für Familienfragen, dem Berliner Vollzugsbeirat, dem Berliner Beirat für Entwicklungszusammenarbeit, dem Landespflegeausschuss Berlin, dem Landessenorenbeirat, dem Landesjugendhilfeausschuss, dem Berliner Erwachsenenbildungsbeirat, dem Landesbeirat für Menschen mit Behinderung sowie dem Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen der Fall. Weitere Beiräte und Gremien würden durch die Mitgliedschaft einer fachkompetenten Vertretung von LSBTIQ+ Expertise profitieren.

Maßnahmen im Einzelnen:

293. Alle Senatsverwaltungen prüfen die Möglichkeit einer Mitgliedschaft von fachkompetenten Vertretungen von LSBTIQ+ Organisationen in den Beiräten in ihrer Zuständigkeit. Dies betrifft insbesondere den Landesbeirat für psychische Gesundheit, den Teilhabebeirat Berlin, den Landesschulbeirat, den Beirat für die Vergabe Impact Förderung, den Beirat Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung, den Sachverständigenausschuss Kulturgut und Archivgut, die Ethikkommission der

Ärztammer Berlin, den Historischen Beirat beim Senator für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt und den rbb-Rundfunkrat. Die Vorgaben zur
Gleichstellung von Frauen und Männern nach § 15 LGG
(Landesgleichstellungsgesetz) werden dabei geachtet.

XI. Verwaltung

Die Berliner Verwaltung steht im Dienst aller in Berlin lebenden Menschen. Daher ist es auch besonders wichtig, dass sie die Stadtgesellschaft in der Regenbogenstadt Berlin in all ihrer Vielfalt widerspiegelt. Die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt muss auch im Sinne der von Berlin unterzeichneten „Charta der Vielfalt“ integrativer Bestandteil des Verwaltungshandelns sein. Zudem geht es darum, das Land Berlin als attraktiven Arbeitgeber zu präsentieren. Hierzu bedarf es der stärkeren Sensibilisierung der Verwaltungen Berlins auf allen Hierarchieebenen, sowie u. a. der Vernetzung, Schulungen speziell zu Diversity- und LSBTIQ+ Themen sowie neben dem bereits bestehenden geschlechterorientierten Personalmanagement eine Stärkung des bereits eingeführten Diversity-orientierten Personalmanagements und -marketings. Hierzu tragen auch das Diversity-Landesprogramm zur Förderung des kompetenten Umgangs der Verwaltung mit Vielfalt und das Diversity-Leitbild „Weltoffenes Berlin – chancengerechte Verwaltung“ bei.

Maßnahmen im Einzelnen:

294. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung bringt ihre Erfahrungen und Expertise im Rahmen der Ausgestaltung des Nationalen Aktionsplans „Queer Leben“ ein und vertritt in der Steuerungsgruppe die Länder.
295. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung setzt sich weiterhin für eine Vereinfachung von Verfahren und Förderanträgen innerhalb der Landeshaushaltsordnung ein.
296. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft auf ihrer Website einen Wegweiser zu LSBTIQ+ Ansprechpersonen bzw. Queerbeauftragten und weiteren Anlaufstellen mit LSBTIQ+ Relevanz der Berliner Haupt- und Bezirksverwaltungen bereitzustellen.
297. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft, wie Informationen zu den unterschiedlichen vom Senat geförderten Angeboten für LSBTIQ+ Personen im Land Berlin sowie der Bezirke gebündelt und nach geographischer Lage öffentlich abrufbar bereitgestellt werden können.
298. Die für Inneres zuständige Senatsverwaltung setzt sich dafür ein, dass das Landesamt für Statistik Berlin-Brandenburg für die Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und Geschlechtersensible Datenerhebung und Auswertung sensibilisiert wird.

Diversity in der Berliner Verwaltung

Maßnahmen im Einzelnen:

299. Der Senat hat am 08.09.2020 das Diversity-Landesprogramm beschlossen, das dazu dient, den Umgang der Verwaltung mit Vielfalt zu stärken. Im Anschluss an die dreijährige Umsetzungsphase erstatten die zuständigen Verwaltungen - koordiniert von der für Antidiskriminierung und Vielfalt zuständigen Senatsverwaltung - Bericht. Aufbauend auf den Erfahrungen in der Umsetzung wird das Diversity-Landesprogramm weiterentwickelt werden.
300. Die für Landespersonal zuständige Senatsverwaltung sowie alle einstellenden

- Dienststellen stellen sicher, dass mit ihren jeweiligen Recruitingkampagnen explizit auch LSBTIQ+ Menschen angesprochen werden.
301. Alle Senatsverwaltungen prüfen die Durchführung dezentraler Diversity-Maßnahmen wie z. B. eine Informationsseite im hausinternen Beschäftigungsportal, die LSBTIQ+ spezifische Themen intersektional aufgreifen.
 302. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung führt den Prozess der Entwicklung und Implementierung von Transitionsrichtlinien für die Berliner Verwaltung fort, die für die Bezirks- und Senatsverwaltungen des Landes Berlin und deren nachgeordnete Behörden verbindlich sind. Hierfür schließt die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung eine Rahmendienstvereinbarung mit der für das Landespersonal zuständigen Senatsverwaltung und dem Hauptpersonalrat ab. Transitionsrichtlinien gewährleisten Handlungssicherheit und Transparenz für TIN Beschäftigte. Ferner erhöhen sie die Sensibilität für TIN Beschäftigte in der Berliner Verwaltung.
 303. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung erstellt in Kooperation mit der Leitstelle Diversity in der Abteilung Landespersonal ergänzend zur Rahmendienstvereinbarung zu den Transitionsrichtlinien Handlungsleitfäden für im Bereich Personal beschäftigte Personen, Leitungen und Personalrät*innen in Bezug auf verschiedene Themen geschlechtlicher und sexueller Vielfalt.
 304. Der Senat setzt sich für die flächendeckende Einführung von Formularen und Anträgen ein, die alle Geschlechter berücksichtigen.
 305. Die Senats- und Bezirksverwaltungen prüfen ihre Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich einer vielfältigeren, diversitygerechten Bildsprache und nehmen ggf. notwendige gestalterische Anpassungen vor. Anregungen können sowohl dem Leitfaden „Vielfalt zum Ausdruck bringen. Ein Leitfaden für Mitarbeitende der Berliner Verwaltung“ als auch dem „Kriterienkatalog für eine diversitysensible Bildauswahl in der Berliner Verwaltung“ entnommen werden.
 306. Die Senatsverwaltungen berücksichtigen Diversity-Themen als Querschnittsaufgabe bei ihrer Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit und nutzen dabei vielfältige Medien und insbesondere Social Media Kanäle. Anregungen können sowohl dem Leitfaden „Vielfalt zum Ausdruck bringen. Ein Leitfaden für Mitarbeitende der Berliner Verwaltung“ als auch dem „Kriterienkatalog für eine diversitysensible Bildauswahl in der Berliner Verwaltung“ entnommen werden.
 307. Die für Antidiskriminierung zuständige Senatsverwaltung unterstützt in Kooperation mit der Leitstelle Diversity in der Abteilung Landespersonal die Umsetzung der Rahmendienstvereinbarung zum Landesantidiskriminierungsgesetz und tritt dazu mit den jeweiligen Dienststellen in Dialog.
 308. Die für Antidiskriminierung zuständige Senatsverwaltung unterstützt in Kooperation mit der Leitstelle Diversity in der Abteilung Landespersonal die Umsetzung der Rahmendienstvereinbarung zu den Beschwerdestellen nach § 13 Abs. 1 S. 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und tritt dazu mit den jeweiligen Dienststellen in Dialog.
 309. Die für Antidiskriminierung zuständige Senatsverwaltung verbreitet Informationen

über die Beschwerdemöglichkeiten bei Diskriminierungen nach dem LADG.

310. Die für Inneres zuständige Senatsverwaltung setzt den ressortübergreifenden Abstimmungsprozess zur Aktualisierung der „Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung“ hinsichtlich des Gebrauchs einer geschlechterinklusive Sprache mit den jeweils beteiligten Senatsverwaltungen fort. Ziel ist dabei auch, dass Menschen unterschiedlicher Geschlechter diskriminierungsfrei angesprochen und benannt werden können.
311. Die Leitstelle Diversity in der Abteilung Landespersonal bleibt mit der Verwaltungsakademie (VAK) dazu im Gespräch, wie Diversity-Kompetenz in Bezug auf LSBTIQ+ Themen in Fortbildungen hinreichend abgedeckt werden und ggf. bedarfsgerecht ausgebaut werden können.
312. Alle Senatsverwaltungen bzw. Dienststellen prüfen die Durchführung einer Einstellungsoffensive mit dem Ziel, verstärkt auch LSBTIQ+ Personen anzusprechen und für die Verwaltung zu gewinnen.
313. Die für das Landespersonal zuständige Senatsverwaltung führt die Anpassung oder Öffnung von Einstellungs Voraussetzungen in Bezug auf formale Abschlüsse und weitere Voraussetzungen fort, um einen besseren Zugang zu Arbeit in der Verwaltung für strukturell marginalisierte Personen zu schaffen, ohne die bestehende tarifliche und arbeitsrechtliche Situation aller Beschäftigten oder die Rechte der Beschäftigtenvertretungen zu schwächen.
314. Die Senats- und Bezirksverwaltungen gewährleisten die Achtung der Geschlechtsidentität ihrer Beschäftigten am Arbeitsplatz und prüfen entsprechende Möglichkeiten wie bspw. hinsichtlich der Namensnennung auf Türschildern, in Organigrammen, vergleichbar zu den aktuellen Empfehlungen der Senatsverwaltung für Finanzen hinsichtlich der Signaturen.
315. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung geht auf Senats- und Bezirksverwaltungen zu und informiert über die Möglichkeiten, geschlechtsneutrale Toiletten in Dienstgebäuden auf Grundlage der von der BIM in 2015 erstellten Machbarkeitsexpertise einzurichten.
316. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Entwicklung eines Dialogformats, das den Austausch zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung zum Thema Rassismus und LSBTIQ+ Sensibilität befördert.
317. Der Senat prüft Möglichkeiten, wie ehrenamtliche Arbeit in Gremien des Landes Berlins mit einer Aufwandsentschädigung vergütet werden kann, um sicherzustellen, dass u. a. zivilgesellschaftliche Vertretungen ihre Expertise in diese Gremien einbringen können.

Personalverwaltung und Personalmarketing

Maßnahmen im Einzelnen:

318. Die für Diversity zuständige Senatsverwaltung führt die Durchführung regelmäßiger Netzwerktreffen fort, durch die ein interdisziplinärer Informationsaustausch über Verwaltungsgrenzen hinweg geschaffen wird.

319. Alle Senatsverwaltungen nehmen in ihrem Zuständigkeitsbereich eine Überprüfung von (Fach-)Verfahren, Formularen und Regelungen zur Ansprache in Hinblick auf LSBTIQ+ Belange sowie Geschlechterinklusivität vor.
320. Die Leitstelle Diversity in der Abteilung Landespersonal macht die Dienststellen auf die bereits geltenden Regelungen hinsichtlich der Einstellungsvoraussetzungen aufmerksam, nach denen nicht nur das Vorliegen eines formalen Abschlusses, sondern auch gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen Berücksichtigung finden.
321. Die Leitstelle Diversity in der Abteilung Landespersonal prüft, wie neue Mitarbeitende der Berliner Verwaltung auf die Angebote im Bereich LSBTIQ+, wie Trainings, Regenbogennetzwerk der Berliner Verwaltung etc. aufmerksam gemacht werden können.
322. Die Leitstelle Diversity in der Abteilung Landespersonal führt die bedarfsweise Unterstützung des Regenbogennetzwerks der Berliner Verwaltung fort und bemüht sich, die Bekanntheit des Netzwerks zu erhöhen. Ferner prüft sie, wie die Einrichtung weiterer Mitarbeitendennetzwerke z.B. für Beschäftigte mit Migrationsgeschichte und ggf. Mentoringprogramme unterstützt und begleitet werden können.
323. Die für das Landespersonal zuständige Senatsverwaltung empfiehlt den Dienststellen weiterhin die Teilnahme an LSBTIQ+ spezifischen Karrieremessen im Rahmen ihres Personalmarketings, wie z. B. der jährlich stattfindenden „Sticks & Stones“ Karrieremesse sowie die Einbeziehung des Regenbogennetzwerks der Berliner Verwaltung in diese Veranstaltungen.
324. Die für das Landespersonal zuständige Senatsverwaltung entwickelt weiterhin LSBTIQ+ spezifische Personalmarketing-Instrumente, um das Land Berlin als Arbeitgeber als Diversity-Vorbild zu präsentieren.
325. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung legt in Zusammenarbeit mit der Leitstelle Diversity in der Abteilung Landespersonal und anderen Senatsverwaltungen das sehr erfolgreich umgesetzte und durch EU-Mittel geförderte Projekt der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS) „Trans* in Arbeit“, mit Einzelmodulen wie Aufklärung, Sensibilisierung und Kampagne, neu auf und erweitert dieses um die Personengruppen TIN.
326. Die Senatsverwaltungen werden im Zuge der Weiterentwicklung des Diversity-Landesprogramms weiterhin darin bestärkt, hausinterne Diversity-Maßnahmen umzusetzen, z. B. eine Informationsseite im hausinternen Beschäftigtenportal zu veröffentlichen, Inhouse-Schulungen anzubieten etc. Dabei sollen u. a. auch LSBTIQ+ spezifische Themen intersektional aufgegriffen werden.
327. Das für die Auswahl und Einstellung in den nichtrichterlichen Berufen der Berliner Justiz zuständige Kammergericht prüft die Möglichkeit einer aktiven Teilnahme auf der „Sticks & Stones“ Karrieremesse sowie auf dem Lesbisch-schwulen Stadtfest.
328. Die Leitstelle Diversity in der Abteilung Landespersonal prüft die Teilnahme am PRIDE Champion Audit & Siegel der UHLALA Group. Mit diesem Siegel werden Organisationen / Arbeitgebende mit einem besonders LSBTIQ+ freundlichen Arbeitsklima ausgezeichnet.

- 329. Die für das Landespersonal zuständige Senatsverwaltung prüft in Zusammenarbeit mit weiteren Behörden Möglichkeiten zur Unterstützung oder Teilnahme an LSBTIQ+ spezifischen Großveranstaltungen in Berlin wie dem Christopher Street Day (CSD) Berlin oder dem Lesbisch-schwulen Stadtfest, um das Land Berlin als diversitysensibler Arbeitgeber zu präsentieren und LSBTIQ+ Beschäftigten des Landes Berlin Wertschätzung auszusprechen.
- 330. Die Leitstelle Diversity in der Abteilung Landespersonal prüft Möglichkeiten zur Etablierung eines jährlich wiederkehrenden Pride Office Days für die Berliner Verwaltungen. An diesem Tag werden verschiedene Aktionen und Veranstaltungen zur Förderung der Akzeptanz und Wertschätzung für die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt innerhalb der Berliner Verwaltungen durchgeführt.
- 331. Die Leitstelle Diversity in der Abteilung Landespersonal prüft die Erarbeitung eines Fortbildungsangebotes für die Beschäftigten des Landes Berlin mit explizit LSBTIQ+ fachpolitischen Inhalten, wie zum Beispiel die Folgerungen der Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zur dritten Geschlechtsoption, Umgang mit Outing am Arbeitsplatz, diskriminierungssensible und wertschätzende Sprache im Verwaltungskontext u. a.
- 332. Die für Diversity zuständige Senatsverwaltung baut im Rahmen der LADS-Akademie Diversity-Trainings und Schulungen für Verwaltung und Zivilgesellschaft in Bezug auf LSBTIQ+ spezifische Themen wie Bi+sexualität weiter aus.

Bezirke

Die Berliner Bezirke spielen in der Umsetzung des LSBTIQ+ Aktionsplans eine wichtige Rolle. In den Bezirken werden viele Angebote vorgehalten und wohnortnahe Anlaufstellen sind insbesondere für ältere, junge und bewegungseingeschränkte LSBTIQ+ Menschen von essenzieller Bedeutung. Eine Reihe von Bezirken hat bereits die Funktion einer LSBTIQ+ Ansprechperson bzw. einer/eines Queerbeauftragten eingerichtet, in anderen Bezirken muss diese Zuständigkeit noch vergeben werden. Die Ansprechperson Queeres Berlin bei der für LSBTIQ+ Belange zuständigen Senatsverwaltung unterstützt die Bezirke bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen.

Maßnahmen im Einzelnen:

- 333. Der Senat setzt sich dafür ein, dass jeder Bezirk im Rahmen verfügbarer Mittel mindestens eine Ansprechperson für LSBTIQ+ Belange im Umfang von 100 % Stellenanteilen benennt und ein eigenes Budget für diese einrichtet.
- 334. Der Senat geht auf die Bezirke mit der Prüfbitte zu, Räume als bezirkliche Treffpunkte für LSBTIQ+ Menschen zu identifizieren, die ganz oder zeitweise zur Verfügung gestellt werden können, um wohnortnahe Zentren und Begegnungsorte zu schaffen und macht das Prüfergebnis den LSBTIQ+ Communitys zugänglich.
- 335. Der Senat geht auf die Bezirke zu und bittet diese zu prüfen, wie innerhalb ihrer Zuständigkeiten die Arbeit zu LSBTIQ+ Themen stärker gewürdigt werden kann, wie z. B. durch einen Diversity-Preis.
- 336. Um einen diskriminierungsfreien Umgang mit LSBTIQ+ Personen sicherzustellen, geht der Senat auf die Bezirke zu und bittet diese prüfen, die für sie tätigen Beschäftigten

wie beispielsweise Standesbeamt*innen hinsichtlich geschlechtlicher und sexueller Vielfalt fortzubilden.

337. Die Ansprechperson Queeres Berlin bei der für LSBTIQ+ Belange zuständigen Senatsverwaltung prüft den Aufbau eines Projektfonds für Zuwendungsprojekte zu „Queeres Leben in den Bezirken“.
338. Die Ansprechperson Queeres Berlin bei der für LSBTIQ+ Belange zuständigen Senatsverwaltung führt den Mikroprojektfonds „Pride Sommer“ weiter, der Kooperationen zwischen LSBTIQ+ Initiativen bzw. Projekten und Bezirken befördert.
339. Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung geht auf die Bezirke zu und bittet diese zu prüfen, eigene LSBTIQ+ Aktionspläne in Ergänzung zum Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) zu erstellen.
340. Alle Senatsverwaltungen prüfen, wie sie in ihrer jeweiligen Zuständigkeit eine stärkere LSBTIQ+ Projektvielfalt im ganzen Stadtgebiet umsetzen können und überprüfen hierfür u. a. bestehende Förderinstrumente und unterstützen besonders neue Projekte im Rahmen verfügbarer Mittel in bislang unterrepräsentierten Stadtteilen.